

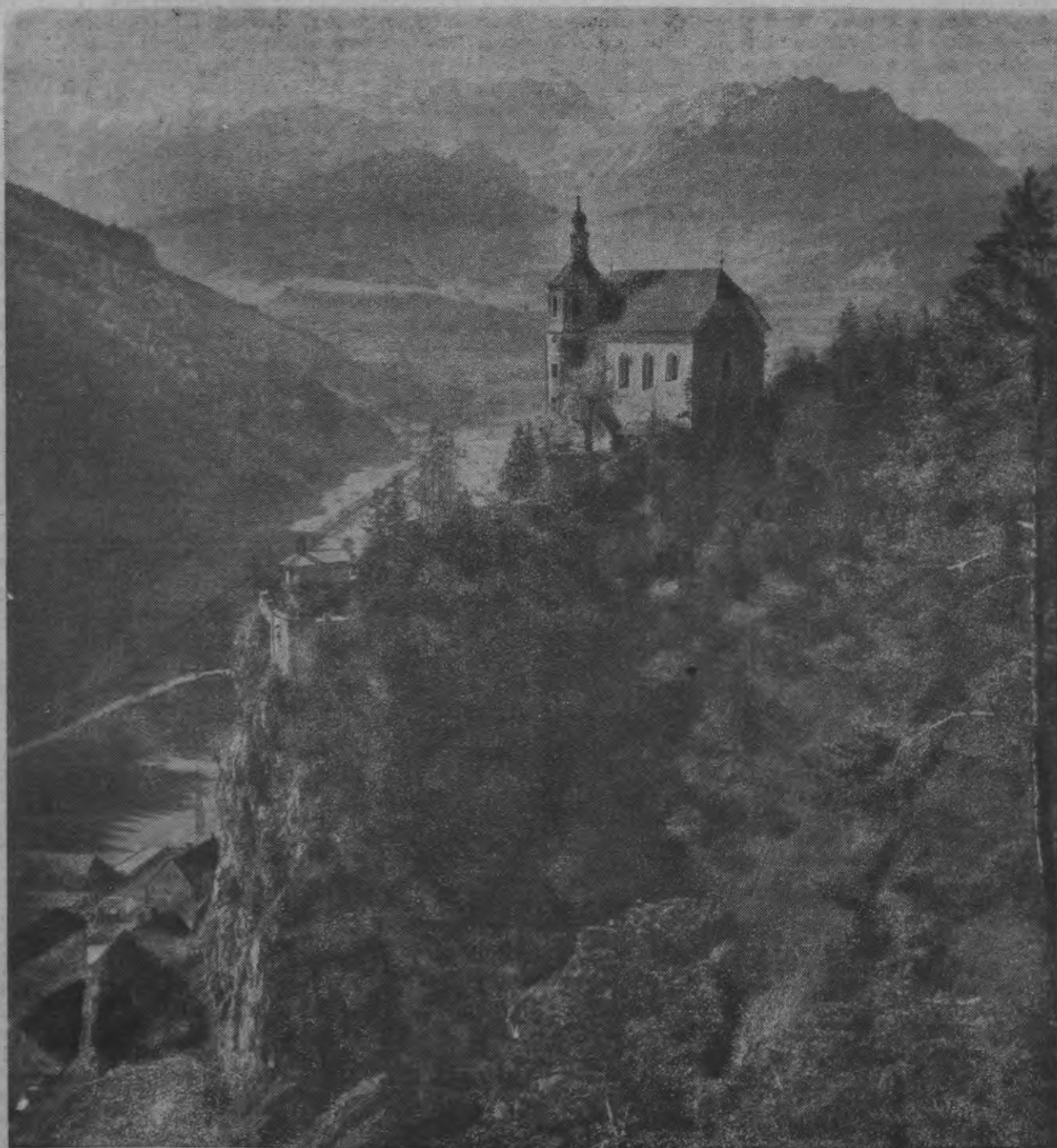
LANDWIRTSCHAFTLICHES WOCHENBLATT

AMTLICHES ORGAN FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES REICHSKOMMISSARS FÜR DAS OSTLAND

Jahrgang 1

Riga, 21. November 1943

Folge 11



Aufn.: Fritz Fürst-Bavaria

Deutsche Heimat

*Das Bergkirchlein Freienstein bei St. Peter
im Vordernbergertale, Steiermark*

Organisation und Aufgaben der Milchleistungsausschüsse

Von Dr. H. Freund,
beim Generalkommissar in Riga

Die Kriegsernährungswirtschaft stellt an die Versorgung der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung mit lebensnotwendigen Nahrungsgütern andere Anforderungen als im Frieden. Besondere Aufmerksamkeit muß hierbei dem Sektor Milch und Fett zugewendet werden. Um die ausreichende Versorgung von Wehrmacht und Zivilbevölkerung mit Milch und Milcherzeugnissen für die gesamte Dauer des Krieges sicherzustellen, mußte auch in Lettland zu Maßnahmen gegriffen werden, welche teilweise von einschneidender Bedeutung waren und damit den meisten lettischen Milcherzeugern bisher unbekanntes Pflichten auferlegten. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wurde der Weg der totalen Ablieferung und Erfassung aller zum Lebensunterhalt notwendigen Nahrungsmittel beschritten. Die Verordnung über die *Milchablieferungspflicht* wurde deshalb bereits am 16. Sept. 1941 erlassen. Mit Ausnahme derjenigen Milchmengen, welche im Haushalt des Erzeugers unbedingt zur Beköstigung der Haushaltangehörigen und zur Jungviehaufzucht benötigt werden, muß sämtliche erzeugte Milch abgeliefert werden.

In mehreren Durchführungsverordnungen zur Anordnung über die Milchablieferungspflicht sind alle sich aus der Milchablieferung ergebenden Pflichten und Rechte der Milcherzeuger zusammengefaßt. Um z. B. jeden Mißbrauch der in den Milcherzeugerbetrieben vorhandenen Milchzentrifugen und Buttereigeräte auszuschließen, wurde deren Ablieferung an die zuständigen Molkereien angeordnet. Zur Sicherung des immer größer werdenden Bedarfes an Milchkannen wurde etwas später verordnet, daß sämtliche nicht zur Milcherfassung und zum Milchtransport benötigten Milchkannen abzugeben sind. Die jährlich je Milchkuh abzuliefernde Buttermenge wurde einheitlich auf 70 kg festgesetzt, die Kontrolle der Ablieferung erfolgte durch Eintragung der abgelieferten Mengen in die Butterablieferungskarten. Mit dieser Anordnung war zwar die Höhe der Ablieferung je Kuh bestimmt, aber die ausreichende laufende Versorgung mit Butter noch nicht sichergestellt. In einer weiteren Verordnung wurde deshalb unter Aufhebung der vorerwähnten Verordnung für jeden Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes eine Mindestumlage für die Ablieferung von Milch bzw. Landbutter für die einzelnen Teilabschnitte (Quartale) bzw. für das ganze Jahr festgelegt. Als Ablieferungsjahr galt zunächst die Zeit vom 1. Sept. 1942 bis 31. August 1943, später wurde dafür die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1943 bestimmt.

Der organisatorische Aufbau der Milchleistungsausschüsse

Mit diesen Regelungen waren alle Voraussetzungen erfüllt, um die Ernäh-

rung im Sinne der Bestimmungen über die Milchablieferungspflicht durch eine Steigerung der Molkereibuttererzeugung zu sichern. Es war jedoch noch eine Organisation zu schaffen, welche sich ausschließlich mit den Fragen der Milch- und Butterablieferung befaßt. Es kam deshalb am 1. Januar 1943 zur Errichtung der Milchleistungsausschüsse, welche durch ihre Arbeit unter Zusammenfassung aller in der Milchwirtschaft tätigen Kräfte eine größtmögliche Steigerung in der Erzeugung und Erfassung von Milch und milchwirtschaftlichen Produkten erreichen sollen. Die Führung aller Ausschüsse liegt beim Milchleistungsausschuß für den Generalbezirk Lettland, dem sogen. *Landesmilchleistungsausschuß*. Der Vorsitzende des Landesmilchleistungsausschusses wird vom Generalkommissar ernannt, seine Mitglieder sind die für die landwirtschaftlichen Belange des Generalbezirkes zuständigen Männer der deutschen Zivil- und der lettischen Selbstverwaltung sowie mehrere hervorragende lettische Milchwirte.

Weitere Ausschüsse wurden in jedem Kreis gebildet, die sogen. *Kreismilchleistungsausschüsse*. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse waren während der ersten Monate die Kreislandwirte selbst. Im Zuge des weiteren Ausbaues der lettischen Selbstverwaltung ist jetzt der Vorsitz auf die jeweiligen Leiter des landwirtschaftlichen Kreisverbandes übergegangen. Sein Stellvertreter ist der Kreistierzuchtinspektor, der Geschäftsführer des Ausschusses ist der Kreis-Sachbearbeiter für Milch und Fett. Zum Ausschuß gehören ferner mehrere Milcherzeuger, die in der Milchablieferung während der letzten Jahre Vorbildliches geleistet haben, und mindestens ein bewährter Molkereibetriebsleiter.

Die Vorsitzenden der *Gemeindemilchleistungsausschüsse* und seine Mitglieder werden vom Vorsitzenden des Kreismilchleistungsausschusses berufen. Der Vorsitzende ist in der Regel der Leiter des landwirtschaftlichen Gemeindeverbandes. Die Mitglieder setzen sich aus drei bis fünf vorbildlichen Milcherzeugern, dem Gemeindeältesten, dem Bezirkstierzuchtinstruktor und einem oder mehreren Molkereileitern zusammen, die schriftliche Arbeit liegt in den Händen der Gemeindeverwaltung.

Aufgabenbereich und Tätigkeit der Milchleistungsausschüsse

Den Kreis- und Gemeindemilchleistungsausschüssen wurden nach ihrer Berufung bestimmte Aufgaben zugewiesen, damit sofort mit einer praktischen Tätigkeit begonnen werden konnte. Ganz allgemein betrachtet, erstreckt sich die Tätigkeit sämtlicher Milchleistungsausschüsse auf alle Maßnahmen, welche der *Hebung der Milch- und Fettleistung* dienen. Hierzu gehören insbesondere:

1. Erhöhung der Milchherzeugung.

a) Sie wird gefördert durch zweckmäßige Fütterungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der verknüpften Versorgung mit Kraftfutter. Im Vordergrund steht die Erzeugung von mehr und besserem wirtschaftseigenen Grundfutter, die Abstimmung des Viehbestandes auf die wirtschaftseigene Futtergrundlage, die bessere Futterausnutzung durch zweckmäßige Futtererteilung und richtige Verteilung des Jahresfuttermittels auf den gesamten Viehbestand.

b) Ebenso vorteilhaft wirkt sich eine zweckentsprechende Haltung und Pflege des Milchviehs, seine verbesserte Stallhaltung und eine einwandfreie Milchgewinnung aus.

d) Durch längere Nutzung guter Milchkuhe, vermehrte Jungviehaufzucht und Zulassung von Rindern ist ein größerer und leistungsfähiger Viehbestand zu schaffen.

2. Erhöhung der Ablieferung. Der durch kriegsmäßige Umstände bedingte Ausfall an Milchproduktion muß durch Vollmilcheinsparung im Haushalt des Milcherzeugers, durch Einschränkungen der Vollmilchabgabe an Deputanten und bei der Verfütterung an Zucht- und Schlachtkälber sowie Ferkel weitgehend ausgeglichen werden.

3. Bessere Erfassung der erzeugten Milch und Landbutter. Errichtung molkereimäßig begrenzter Einzugsgebiete, Ausbau vorhandener Milchannahmestellen (Molkereien, Rahmstationen und Milchsammelstellen), Neuerrichtung von Rahmstationen und Milchsammelstellen sowie Zusammenschluß von Milcherzeugern mit gemeinsamen Anfuhrwegen sind einige der hierfür wichtigsten Maßnahmen.

Die Gemeindemilchleistungsausschüsse

Die anfallenden Aufgaben sind zunächst maßgebend für die *Tätigkeit der Gemeindemilchleistungsausschüsse* als kleinster Einheit innerhalb der gesamten Organisation. Von allergrößter Wichtigkeit für die 100%ige Aufbringung der Butterumlage innerhalb der Gemeinde ist ihre richtige Verteilung auf den einzelnen Milcherzeuger.

Bevor die Höhe der Umlage für das einzelne Gesinde festgestellt werden kann, muß die *Umlage für die Gemeinde* feststehen. Man geht aus von der möglichen Gesamterzeugung der Gemeinde, die von der Kuhzahl und der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der Kühe abhängt. Die Durchschnittsleistung ist zu schätzen, wobei man sich zweckmäßiger Weise der Kontrollvereinsergebnisse bedient und entsprechende Abzüge vornimmt. Die Kuhzahl, multipliziert mit der Durchschnittsleistung, ergibt die Gesamterzeugung der Gemeinde, die nun die Grundlage für die *Umlage je Gesinde* ergibt. Zuvor ist noch abzusetzen der Vollmilchbedarf für Kinder und für die Kälberaufzucht. Für ein männliches Zuchtkalb dürfen

480 Ltr., für ein weibliches Zuchtkalb 370 Ltr. und für ein Schlachtkalb 100 Ltr. Vollmilch im Höchstfalle verbraucht werden. Nach Abzug dieser Mengen bleibt das mögliche Gesamtaufkommen für die Gemeinde übrig, die Summe der Gesamtaufkommen der einzelnen Gemeinden ergibt das mögliche Gesamtaufkommen des Kreises. Nach Berechnung des prozentualen Anteiles jeder Gemeinde am möglichen Gesamtaufkommen des Kreises erhält die Gemeinde den gleichen Prozentsatz von der Kreisumlage als Gemeinde-Mindestumlage. Erfahrungsgemäß wird man die Umlagen solcher Gemeinden, die bisher milchwirtschaftlich noch nicht erschlossen waren, zu Lasten der Gemeinden, welche schon mehrere Jahre an einer Molkerei angeschlossen sind, etwas kürzen.

Bei der Festsetzung der Umlage für das einzelne Gesinde geht man wieder von der Kuhzahl aus. Etwa die Hälfte aller Ablieferungs-Leistungen muß über, die andere Hälfte unter dem für die Gemeinde festgestellten Mindestdurchschnitt liegen. Die Gesinde werden nun in gute, mittlere und schlechte Betriebe aufgeteilt. Um die Ablieferungsmöglichkeit je Kuh festzustellen, ist vorher wieder der voraussichtliche Vollmilchbedarf für den Haushalt und die Verfütterung bzw. der Butterbedarf abzuziehen. Nach weiterer Berücksichtigung der Futtermittellieferung und sonstiger wirtschaftlicher Verhältnisse ergibt sich schließlich die voraussichtliche Leistungsfähigkeit je Kuh. Diese wird mit der Kuhzahl multipliziert, das Endergebnis ist die Mindestumlage für das Gesinde. Um für unvorhergesehene Ausfälle im Laufe des Jahres eine gewisse Reserve zu haben, ist die Umlage je Kuh und Gemeinde zweckmäßiger Weise etwas höher anzusetzen als vom Kreismilchleistungsausschuß bestimmt wird.

Kontrolle der Ablieferungen

Diese Mindestumlage ist unter allen Umständen aufzubringen, denn sie enthält nur den Bedarf für die Wehrmacht und den Zivilsektor. Jede Nichterfüllung einer Umlage ist gleichbedeutend mit einer Gefährdung der ausreichenden und gleichmäßigen Versorgung beider Sektoren. Nach Festsetzung der Umlage ist daher die Kontrolle der Ablieferung die wichtigste Aufgabe der Gemeindemilchleistungsausschüsse. Zur Erleichterung der Übersicht über die Ablieferung werden die Ergebnisse der monatlichen Butterab- und -rücklieferung in vorgeschriebene Listen eingetragen. Die Summe der abgelieferten Buttermengen abzüglich der als Vorschuß zurückgegebenen Butter ergibt die zur Berechnung der Umlageerfüllung notwendige Unterlage. Die Zahlen hierfür liefern die Molkereien, und bei seinen monatlich stattfindenden Sitzungen hat sich der Gemeindemilchleistungsausschuß vom Stand der Ablieferung zu überzeugen.

Wenn es auch in erster Linie darauf ankommt, daß jeder Milcherzeuger die ihm auferlegte Jahresablieferungsmenge voll erfüllt, so ist doch gleichzeitig großer Wert darauf zu legen, daß auch

die einzelnen Teilabschnitte in der vorgesehenen Höhe beliefert werden. Die einzelnen Teilabschnitte sind die Quartale, aus denen man die monatliche Höhe der Ablieferung durch Dreiteilung errechnen kann. Nicht immer wird diese Monatsumlage erfüllt werden können, wie z. B. beim Ein- und Zweikuhhalter, wenn die Kühe trockenstehen. Wichtig ist jedoch, daß die säumigen Lieferanten oder gar die böswilligen Nichtlieferanten laufend durch den Gemeindemilchleistungsausschuß festgestellt werden. Diese Betriebe sind durch einzelne Mitglieder des Ausschusses aufzusuchen und an Ort und Stelle über die Notwendigkeit der Milchablieferung aufzuklären. Bei anhaltender Verweigerung der Milchablieferung wird sich dann eine Bestrafung nicht mehr vermeiden lassen. Da nicht alle Gesinde der schlechten Lieferanten aufgesucht werden können, sind diese zumindest schriftlich auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen, besser noch von Zeit zu Zeit vor den Gemeindeausschuß zu laden und zur Abgabe einer Erklärung über die Gründe der Nichtablieferung zu veranlassen bzw. wann endgültig mit einer regelmäßigen Ablieferung begonnen werden kann. Diese Termine dürfen natürlich nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sind regelmäßig auf ihre Einhaltung zu überprüfen.

Zu den weiteren Aufgaben der Gemeindeausschüsse gehört die regelmäßige Veranstaltung von Versammlungen, in denen die Ergebnisse der Milcherzeugung und Milchablieferung der Ge-

meinde besprochen und ausgewertet werden. Bei vorbildlichen, aber auch bei unterdurchschnittlichen Lieferanten sind Stallbegehungen vorzunehmen, wobei auf sämtliche praktisch möglichen Maßnahmen für die allgemeine Hebung der Milch- und Fettleistung eingehend hinzuweisen ist.

Auch für die Aufbringung der Schlachtviehumlage sind die Gemeindeausschüsse mit verantwortlich, indem sie Betriebe, die gut Milch abliefern, zu schonen und absichtlich schlecht liefernde Betriebe verstärkt zur Schlachtviehablieferung heranzuziehen haben.

Außerst wichtig ist eine geregelte Milchabfuhr zur Molkerei. Es ist sinnlos, wenn jeder Kuhhalter selbst, oft nur mit kleinsten Milchmengen, zur Molkerei gehen würde. Da aber auch auf die kleinsten Mengen nicht verzichtet werden kann, müssen örtliche Liefergemeinschaften gebildet werden, die ihre Milch gemeinsam zur Molkerei bringen und abwechselnd ein Fuhrwerk für diese Zwecke stellen. Es muß natürlich ein unbedingtes gegenseitiges Vertrauen vorhanden sein, wenn es zu keinen Differenzen untereinander kommen soll.

Die Gemeindeausschüsse haben ferner die Listen für die Leistungsprämien zu führen. Die Prämierung erfolgt nach besonderen Anordnungen. Es wird bei Erfüllung der Mindestablieferungsmenge sowohl eine der Umlage entsprechende prozentuale Menge als auch die überlieferte Menge prämiert. Natürlich scheidet die an den Milcherzeuger zurückgelieferte Butter bei der Prämien-



Jeder Liter Milch gehört in die Molkerei!

berechnung aus. Zur Verteilung gelangen Gutscheine und Zucker.

Dem Kreisausschuß ist monatlich ein Bericht über den *Stand der Ablieferung* in der Gemeinde und ein Tätigkeitsbericht einzureichen. Im Tätigkeitsbericht ist über alle Hemmungen in der Erzeugung und Ablieferung zu berichten, die von der Gemeinde aus nicht behoben werden können (Futterverhältnisse, Kannenmangel, zu geringe Magermilchrücklieferung, Fettgehaltsschwankungen usw.). Außerdem sind alle Nichtlieferanten zu melden, die für eine Bestrafung in Frage kommen.

Nicht zuletzt ist die *Fettgehaltsuntersuchung* mit bestimmend für die Höhe der dem Milchlieferanten auf die Umlage anzurechnenden Buttermengen. Um den Milcherzeugern Gelegenheit zu geben, sich von der einwandfreien Arbeitsweise in der Molkerei zu überzeugen, hat der Gemeindeausschuß der Molkerei je 2 Landwirte namhaft zu machen, welche bei der Milchprobenahme wie bei der zweimal im Monat stattfindenden Fettgehaltsbestimmung abwechselnd zugegen sind. Oft werden sich diese Maßnahmen nicht in erwünschtem Umfang durchführen lassen. Die Gemeindeausschüsse haben die Milchlieferanten immer wieder darauf hinzuweisen, daß Beschwerden über Fettgehaltsschwankungen nur dann berücksichtigt und weiter verfolgt werden können, wenn ein fehlerhaftes Arbeiten bei persönlicher Anwesenheit der Zeugen festgestellt wird.

Die Kreismilchleistungsausschüsse

Die Tätigkeit der Kreismilchleistungsausschüsse ist naturgemäß eine andere als die der Gemeindeausschüsse. Die wichtigste Aufgabe ist die richtige Verteilung der Umlage auf die einzelnen Gemeinden.

An zweiter Stelle steht die Kontrolle der Ablieferung von jeder einzelnen Gemeinde. Sie erstreckt sich hauptsächlich auf das Gesamtergebnis, doch sind auch stichprobenartig Feststellungen über die Ablieferung einzelner Gesinde zu machen. Gesinde, die regelmäßig schlecht abliefern, sind besonders sorgfältig zu überprüfen und die Ursachen der mangelhaften Ablieferung nach Möglichkeit zu beheben.

Sehr wesentlich ist eine geregelte *Magermilchrückgabe*. Anordnungsgemäß sollen bis 60% der angelieferten Vollmilch als Magermilch zurückgeliefert werden. Oft wird die Magermilchrückgabe wesentlich unter diesem Prozentsatz liegen, vor allem in Gemeinden in der Nähe größerer Städte. Eine zu knappe Magermilchrückgabe hat aber stets einen höheren Vollmilchverbrauch für Fütterungszwecke zur Folge, was nicht im Sinne einer ausreichenden Buttererzeugung ist. Hier hat sich der Kreisausschuß einzuschalten und soweit wie möglich zu veranlassen, daß Magermilch aus Gebieten mit reichlicher Rückgabe in zu knapp belieferte Gebiete umgeleitet wird.

Eine weitere wichtige Frage ist die *Festlegung der Einzugsgebiete*. Die insgesamt erzeugte Milch ist molkerei-

mäßig nur dann vollständig zu erfassen, wenn erstens der Milcherzeuger weiß, an welche Molkerei er zu liefern hat, und zweitens, wenn jeder Molkerei bekannt ist, wieviele Kuhhalter und Kühe zu ihrem Einzugsgebiet gehören. Der Molkerei muß auch die Höhe der Umlage aller Milchlieferanten bekannt sein, damit sie schon von sich aus die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, um schlechte Milchlieferanten laufend zu ermitteln und sie zur regelmäßigen Milchablieferung zu veranlassen.

Wie bereits eingangs erwähnt, war im Zusammenhang mit der Verordnung über die Milchablieferungspflicht die Einziehung aller *Milchzentrifugen* und *Buttereigeräte* verfügt worden. Später wurden diese Bestimmungen gelockert, indem die Zentrifugen von solchen Milcherzeugern nicht abzuliefern waren, welche mehr als 8 km bis zur nächsten Milchannahmestelle zurückzulegen hatten. Ausnahmen waren auch innerhalb dieser Zone mit Zustimmung des Kreislandwirtes möglich. An Hand praktischer Erfahrungen aus dem bisherigen Verlauf des Butterablieferungs-Jahres 1943 stellte sich heraus, daß auch diese Bestimmungen noch zu eng gefaßt und einer erhöhten Milch- und Butterablieferung wenig förderlich waren. Auf Antrag des einzelnen Milcherzeugers können jetzt auch durch das agronomische Büro eingezogene Zentrifugen und Buttereigeräte zurückgegeben werden, wenn die Ablieferung von Vollmilch auf nicht zu beseitigende Hemmnisse stößt, aber durch die Erzeugung von Landbutter mit Sicherheit auf die Erfüllung der Umlage zu rechnen ist. Die eingezogenen Zentrifugen können deshalb auch ohne Rücksicht auf die früheren Eigentumsverhältnisse gegen eine Leihgebühr ausgehändigt werden. Im Zusammenhang damit obliegt den Kreisausschüssen die Festlegung von geschlossenen Landbutter-Gebieten und die Errichtung von besonderen Landbutter-Sammelstellen, soweit eine Notwendigkeit dazu besteht.

Große Bedeutung kommt dem Einsatz des landwirtschaftlichen Beratungsapparates zu. Seine Kräfte sind hauptsächlich in den unterdurchschnittlichen Gemeinden und Betrieben einzusetzen. Sie haben nicht nur allgemein, sondern auch hinsichtlich der Butterablieferung speziell aufklärend zu wirken und auf alle Fragen einzugehen, welche im Zusammenhang mit der Hebung der Milch- und Fettleistung stehen.

Wie die Gemeindeausschüsse den Kreisausschüssen monatlich über den Stand der Ablieferung und die ausgeübte Tätigkeit zu berichten haben, so ist auch durch die Kreisausschüsse für jeden Monat eine Aufstellung über die Ablieferung im Kreise und ein Tätigkeitsbericht für den Landesmilchleistungsausschuß anzufertigen. Im Tätigkeitsbericht sind u. a. die Ergebnisse der Revisionen der Gemeindeausschüsse, Molkereien und einzelner Gesinde aufzuführen, ferner die den Gebietskommissaren zur Bestrafung vorgeschlagenen schlechten Ablieferer, die Auswirkungen der Bestrafungen auf die

Butterablieferung, die durch die Kreisausschüsse nicht zu behebbenden Hemmnisse in der Milchablieferung, Unregelmäßigkeiten bei den Fettgehaltsbestimmungen in den Molkereien usw.

Der Landesmilchleistungsausschuß

Dem Landesmilchleistungsausschuß obliegt die einheitliche Lenkung aller Milchleistungsausschüsse. Seine Tätigkeit wird im wesentlichen durch den Stand der Ablieferung bestimmt. Eine genaue und schnelle Kenntnis der einzelnen Monatsergebnisse ist deshalb für ihn unerlässlich. Er hat sich in allen außergewöhnlichen Fällen einzuschalten, wo auf Grund der gemeldeten Ablieferungsergebnisse das monatliche oder quartalsmäßige Ablieferungssoll nicht erreicht wird. Der Landesausschuß tritt in regelmäßigen Abständen zu Sitzungen zusammen und legt die großen Richtlinien für die Weiterarbeit fest. Die Verteilung der Jahresumlage auf die Kreise, Auswertung der Jahresablieferungsergebnisse, Überprüfung der Tätigkeit der Kreis- und Gemeindeausschüsse, Verteilung von Kraftfuttermitteln, Verteilung der Schlachtviehumlage, Ausarbeitung von Arbeitsanweisungen für die Tätigkeit der Milchleistungsausschüsse, Festsetzung einheitlicher Richtlinien für die Überprüfung der Gemeindeausschüsse und Molkereien, Erschließung von milchwirtschaftlich bisher nicht erfaßten Gebieten, Prämierung der besten Jahres-Ablieferungsergebnisse sowie Bearbeitung und Förderung aller sich allgemein auf die Erzeugung, Ablieferung und Erfassung von Milch und Butter günstig auswirkenden Maßnahmen sind weitere Ausschnitte aus dem Arbeitsbereich des Landesmilchleistungsausschusses.

Besondere Maßnahmen für die Vollmilcheinsparung

Die Vollmilcheinsparung ist ein so wesentlicher Punkt, daß an dieser Stelle noch etwas näher darauf eingegangen werden soll.

Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Milchablieferungspflicht besteht bekanntlich die totale Ablieferungspflicht. Wie alle Verordnungen, so hat auch diese letzten Endes den Sinn, jeden einzelnen Milcherzeuger immer wieder an seine Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit zu erinnern. Es muß dabei erwartet werden, daß jeder von sich aus bemüht ist, das ihm auferlegte Soll nicht nur zu erreichen, sondern auch noch zu überliefern. Die Möglichkeiten, die Marktleistung durch eine Steigerung der Erzeugung zu erhöhen, sind im fünften Kriegsjahr beschränkter denn je. Es ist also in erster Linie durch Beschränkung des Eigenverbrauches das vorgeschriebene Ziel zu erreichen. Im Reich sind die vorzüglichen Ergebnisse der Milcherzeugungsschlacht nur auf diese Maßnahmen zurückzuführen. Auch der lettische Bauer mag davon überzeugt sein, daß noch nicht alle Möglichkeiten, um das ihm auferlegte Soll zu erfüllen, erschöpft sind. Es muß heute ein jeder

einsichtsvoll genug sein, um auf einen Teil seiner gewohnten Ansprüche verzichten zu können. Kindern und Kranken soll die Vollmilch nicht genommen werden, dafür ist aber im eigenen ländlichen Haushalt von der *Vollmilch sparsamster Gebrauch* zu machen. Für viele Haushaltzwecke läßt sich Vollmilch durch entrahmte Frischmilch oder Buttermilch ersetzen oder strecken.

Was für den eigenen Haushalt gilt, hat nicht minder Gültigkeit für die Belieferung der *Gefolgschaft* mit *Deputat-Vollmilch*. Auch hier müssen freiwillig Einschränkungen zu Gunsten der Allgemeinheit in Kauf genommen werden. Jeder Liter Vollmilch, der mehr zur Molkerei kommt, bedeutet eine Stärkung der Fettversorgung und Erhöhung der Jahreserzeugung an Butter. Diese kann noch wesentlich dadurch gefördert werden, daß die Kühe restlos ausgemolken werden, denn die zuletzt ermolkene Milch hat bekanntlich den höchsten Fettgehalt, und daß die fettreiche Milch abgeliefert, die fettärmere Milch aber zur Verwendung im Haushalt zurückbehalten wird.

Für die Jungviehaufzucht werden bestimmte Milchmengen benötigt, deren Höhe eingangs schon erwähnt wurde. Auf eine geregelte Jungviehaufzucht kann unter keinen Umständen zu Gunsten einer im Augenblick höheren Milchablieferung verzichtet werden, denn damit wäre in kürzester Frist eine starke zahlenmäßige Gefährdung des Milchviehbestandes verbunden. Die genannten Milchmengen sind erfahrungsgemäß als ausreichend zu bezeichnen, es kommt nur auf die genaue, dem jeweiligen Lebensalter des Kalbes angepaßte Verabreichung der Milch an. Fettreiche Milch gehört in den Kälberstall ebensowenig wie in den Haushalt. Kälber kommen auch mit fettarmer Vollmilch in Verbindung mit Magermilch, Buttermilch oder Molke zu ihrem Recht und erhalten alle Wirkstoffe, die sie zum Wachstum in der Jugend gebrauchen.

Die Verfütterung von Vollmilch an Ferkel ist dagegen nicht nur vollständig überflüssig, sondern auch verantwortungslos und bedeutet Verschwendung von unersetzlichen Nahrungsgütern.

Schließlich kann die Fettversorgung durch die Erzeugung und Ablieferung von Milch bester Beschaffenheit gefördert werden. Jede Kanne mit saurerer oder gar unbrauchbarer angelieferter Milch schädigt die Fettversorgung empfindlich.

Zusammenfassung

Die bisherigen *Ergebnisse der Milchablieferung* haben gezeigt, daß der Sinn der Milchleistungsausschüsse im allgemeinen verstanden und daß mit ihrer Errichtung eine auf dem milchwirtschaftlichen Sektor bestehende Lücke geschlossen worden ist. Es bedarf natürlich einer gewissen Anlaufzeit, bis sich neue Maßnahmen wie diese voll durchsetzen können. Auf jeden Fall hängt der Erfolg der Tätigkeit eines Gemeindemilchleistungsausschusses im

wesentlichen von der Regsamkeit seines Vorsitzenden und des Gemeindegewaltigsten ab. Wo diese beiden Mitglieder der Ausschüsse gute Ablieferungsleistungen aufzuweisen haben, ist auch die Ablieferung der Gemeinde im Durchschnitt gut. Gemeindeverbandsleiter, die den Anforderungen eines Vorsitzenden im Gemeindemilchleistungsausschuß nicht gewachsen sind, müssen im Interesse der Sache durch geeignete Kräfte ersetzt werden, was auch in zahlreichen Fällen erfolgt ist.

Viele einzelne Milcherzeuger, zahlreiche Gemeinden und mehrere Kreise haben schon *hervorragende Ablieferungs-Ergebnisse* zu verzeichnen. Sie beweisen damit ihren guten Willen, die

ihnen auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Gewisse Milcherzeuger werden jedoch nur schwer oder überhaupt nicht von den ersten Forderungen der Kriegszeit zu überzeugen sein. Wer seinen Verpflichtungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt, hat eine harte Bestrafung auf sich zu nehmen. Hohe Geldstrafen, aber auch entschädigungslose Viehenteignung und Unter-sagung der Berufsausübung, verbunden mit der Unterbringung im Arbeitslager, sind für diese Unbelehrbaren vorge-sehen.

Durch Einschaltung der Milchlei-stungsausschüsse wird der Milchab-lieferungspflicht der Charakter einer Zwangsmaßnahme genommen. Durch

Die Milcherzeugungsschlacht 1943 im Reich

In diesem Jahre konnten rund 50.000 *landwirtschaftliche Betriebsführer und Melkkräfte* sowie rund 400 *Molkereien ausgezeichnet* werden, die in ihren Landesbauernschaften die höchsten Leistungen in der Milcherzeugungsschlacht aufzuweisen hatten. Die nationalsozialistische Agrarpolitik hat diese Leistungssteigerung, die für die deutsche Fettversorgung von entscheidender Bedeutung ist, schon vor dem Kriege dadurch angebahnt, daß sie die landwirtschaftlichen Betriebe anleitete, sich in der Futtermittelversorgung auf eigene Füße zu stellen und von der Einfuhr ausländischer Futtermittel unabhängig zu machen. Hinzu kamen umfangreiche Molkereineubauten und die Verbesserung der Milcherfassung durch die Molkereien in den milchwirtschaftlich bisher noch unvollkommen erschlossenen neuen Reichsgebieten, wobei sich die Marktordnung des Reichsnährstandes besonders bewährte.

Der Feind hielt die deutsche *Fettversorgung* für die schwächste Stelle unserer Ernährungswirtschaft und glaubte, daß durch die Absperrung der überseeischen Olsaaten- und Tranzufuhren die Blockade wirksam werden könnte. Der Bauer und die deutsche Bäuerin haben jedoch durch eine an ein Wunder grenzende Steigerung der Milcherzeugung und der Milchablieferung sowie durch die starke Ausdehnung des Olsaatenanbaues von 35 000 ha im Jahre 1933 auf 400 000 ha im Jahre 1942 diese Hoffnung gründlich zerstört. Durch die zunehmende Milcherfassung und die molkereimäßige Verarbeitung zu Butter gelingt es heute, fast zwei Drittel unserer *Fettversorgung durch Butterfett* sicherzustellen, während vor dem Kriege der Butteranteil an unserer Nahrungsfettversorgung nur ein Drittel betrug. Seit Kriegsbeginn sind vom deutschen Landvolk zusätzlich 1,5 Milliarden kg Milch an die Molkereien abgeliefert worden, wodurch sich unsere molkereimäßige Buttererzeugung auf über 700 000 t erhöht hat. Die gesteigerten Marktleistungen innerhalb der Milcherzeugungsschlacht lassen sich an einigen Zahlen eindeutig ablesen: So stieg die Milchablieferung an die Molkereien im Altreich von 1938 bis 1942 um 14,8 v. H., die molkereimäßige Butter-

erzeugung in der gleichen Zeit um 44,5 v. H., die Buttererzeugung einschließlich Landbutter um 22,3 v. H., die Quarkerzeugung der Molkereien um 13,6 v. H. und die Labkäseerzeugung der Molkereien um 29,4 v. H.

Die Bedeutung dieser Zahlen läßt sich jedoch erst in ihrer ganzen Größe erkennen, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß im Kriege bei der *Milcherfassung und Milchverarbeitung besonders große Schwierigkeiten* zu überwinden sind. So muß die Milchabfuhr von Lastkraftwagen auf Generatorfahrzeuge, auf die Reichsbahn oder auf Pferde-, Ochsen- und Kuhgespanne umgestellt werden. Diese verlängerten Anfahrzeiten haben wiederum eine Verlängerung der Arbeitszeit in den Molkereien bis zu 16 Stunden täglich zur Folge, und zwar bei einem stark verringerten Bestand an Fachleuten und unter sonst bedingten Betriebsschwierigkeiten. Trotz alledem war es nicht nur möglich, die bisherigen Qualitätsleistungen aufrecht zu erhalten, sondern die Herstellung von Markenbutter und Markenkäse konnte sogar noch gesteigert werden. Das ist aber für die Vorratsbildung bei der Einlagerung von Butter und Käse in den Wintermonaten zur Aufrechterhaltung einer gleichbleibenden Ration von ausschlaggebender Bedeutung. Ferner ist zu berücksichtigen, daß auch der *Luitterror* zu immer neuen Verteilungsmaßnahmen für die Sicherstellung der Versorgung in allen gefährdeten Gebieten genötigt hat. Die Tatsache, daß es auch nach schweren feindlichen Fliegerangriffen stets möglich war, die Bevölkerung reichlich mit Milch, Butter und Käse zu versorgen, beweist die Richtigkeit der vom Reichsnährstand vorausschauend durchgeführten Planung und Marktordnung. Trotz aller Hemmnisse bei der Erzeugung und Erfassung der Milch wird sich voraussichtlich auch nach Abschluß des Jahres 1943 eine neue Steigerung der Milchablieferung ergeben. Der unvermeidliche Rückgang der Erzeugung im Kriege wird dadurch ausgeglichen, daß der Erzeuger sich in seinen persönlichen Bedürfnissen einschränkt und weitere Einsparungen des Milchverbrauchs in seinem Betriebe, im Stall und im Haushalt durchführt.

die ehrenamtliche Mitarbeit der in den Ausschüssen tätigen vorbildlichen Bauern und Milcherzeugern wird jedem einzelnen Betrieb durch Rat und Aufklärung der Weg zu einer freien Entfal-

tungsmöglichkeit gewiesen. Es darf daher in Lettland keine Milcherzeuger mehr geben, die bewußt abseits stehen. Jeder Einzelne trägt mit an der Verantwortung für das Ganze, um das es heute

geht. Sind aber alle in der Kriegsernährungswirtschaft beteiligten Kreise dessen stets eingedenk, dann wird jeder seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen wissen.

Die Wirtschaftsorganisation eines bäuerlichen Betriebes im Ostland

Von Professor Dr. Kahsnitz

Nachdem in Folge 1 des „Landwirtschaftlichen Wochenblattes“ über die Aufgaben der landwirtschaftlichen Erzeugung im Ostland allgemeine Richtlinien gegeben wurden, sollen diese heute auf ein praktisches Beispiel angewandt werden. Dabei handelt es sich um einen bäuerlichen Betrieb, der gelegentlich der landwirtschaftlichen Lehrgänge im Juli ds. Jrs. von Bezirks- und Kreislandwirten sowie den Agronomen besucht und anschließend besprochen wurde.

Die Nutzfläche

Der Betrieb hat eine günstige äußere und innere Verkehrslage, da er nur etwa 3 km von der nächstgelegenen Stadt entfernt liegt, mit der er durch eine Chaussee verbunden ist. Die Entfernung der Ackerflächen vom Hof beträgt nicht mehr als 500 m bis zur Mitte der entferntest liegenden Felder. Der Acker besteht aus mittelschwerem sandigem Lehm bis lehmigem Sand, der bei der deutschen Reichsbodenschätzung etwa die Ackerzahl 40 bis 50 erhalten würde. Von dem Grünland, auf stark durchschlicktem Niedermoor bzw. stark anmoorigem Alluvialboden, ist nur ein kleiner Teil kultiviert.

Die Wirtschaft hat folgende Größe: 14 ha Ackerland, 0,2 ha Garten, 2 ha Kulturwiesen, 16 ha Naturweide. Die gesamte absolute landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt demnach 32,2 ha. Für wirtschaftliche Betrachtungen kann man jedoch diese Nutzfläche nicht benutzen, da man dann zu falschen betriebswirtschaftlichen Ergebnissen, z. B. über den Arbeitskräftebedarf, die Höhe der Anspannung u. a. kommen würde. Auch würde die Zugrundelegung dieser Nutzfläche zu abwegigen Ergebnissen beim Vergleich verschiedener Betriebe führen.

Es ist für die richtige Beurteilung einer Wirtschaft notwendig, in jedem Falle die betriebswirtschaftlich als normal anzunehmende Nutzfläche festzulegen, d. h. das nicht vollwertige Grünland muß flächenmäßig entsprechend seiner geringeren Leistungsfähigkeit auch niedriger als Nutzfläche angesetzt werden.

Dabei muß man davon ausgehen, daß eine normale kultivierte bestgepflegte Wiese etwa 2 500 und eine hochwertige Kulturweide 2000 Futter-Einheiten je ha liefert. Entsprechend der meist geringeren Leistungsfähigkeit selbst kultivierter Grünlandflächen (von den unkultivierten gar nicht zu reden) ist es

notwendig, eine Umrechnung entsprechend den geringeren erzielbaren Futtereinheiten je ha vorzunehmen. Es ist deshalb Pflicht jedes Wirtschaftsberaters, wenn er in ein ihm unbekanntes Gesinde kommt, sich über die Güte des Grünlandes durch eingehende Besichtigung ein klares Bild zu verschaffen. Im vorliegenden Falle kann man die 2 ha Kulturwiese, auch wenn sie z. Zt. infolge des Ausfalls an Mineraldüngung nicht voll leistungsfähig sind, trotzdem mit 2 ha einsetzen. Dagegen können die 16 ha Naturweide mit höchstens etwa 2,8 ha normaler Nutzfläche bewertet werden. Danach würde der Betrieb eine betriebswirtschaftlich zu wertende Nutzfläche haben von:

14,2 ha Acker und Gartenland
2 „ Kulturwiesen
2,8 „ Naturweide

insges.: 19 ha.

Was die grundsätzlichen wirtschaftsorganisatorischen Fragen anbetrifft, ist es gleichgültig, ob es sich um einen kleineren oder größeren Betrieb handelt. Es ist im allgemeinen immer falsch, wenn eine Wirtschaft zu einseitig auf die ackerbauliche oder im anderen Falle auf die tierische Erzeugung eingestellt ist. Der Mittelweg ist in jedem Falle der richtige. Ein starkes Überwiegen nach der tierischen Erzeugung hin kann nur in Betrieben mit einem sehr hohen natürlichem Grünlandverhältnis in Frage kommen, wo sich der normale Viehbesatz nach der Ausnutzung des vorhandenen natürlichen Grünlandes richtet. Dabei kann man auf etwa 1 ha normale Grünlandfläche, wie vorstehend näher beschrieben, 1 Stück Großvieh rechnen. In allen anderen Fällen, wo also kein anormal großes Grünlandverhältnis vorliegt, wird man bezüglich des Viehbesatzes immer davon ausgehen müssen, daß soviel Vieh gehalten wird, wie zur normalen Humusversorgung des Bodens durch Stallung erforderlich ist. Man kann rechnen, daß bei Vorhandensein von genügender Einstreu, d. h. im Flachstall je Stück Großvieh und Tag wenigstens 5 bis 6 kg und im Tiefstall 7 bis 8 kg Stroh im Durchschnitt soviel Stallung erzeugt wird, daß wir mit einem Viehbesatz von einem Stück Großvieh (= 5 dz Lebendgewicht) auf einer Fläche von 1,5 bis 1,7 ha Acker + Gartenland auskommen. Wo zu den genannten Strohmenge noch zusätzlich Torfstreu hinzukommt, dort genügt ein Großviehbesatz von 1 Stück Großvieh auf 1,8 ha Acker + Gar-

tenland. Im vorliegenden Falle müßte bei 14,2 ha Acker + Gartenland danach der durchschnittliche Viehbesatz 9 bis 10 Stück Großvieh betragen. In früheren Zeiten lag der Großviehbesatz erheblich höher, hatte der Betrieb doch allein einen Kuhbestand von 16 Kühen, die jedoch stark mit zugekauftem Kraftfutter ernährt wurden. Diese einseitige starke Milchviehhaltung war durch die sehr günstigen Absatzverhältnisse nach der nahgelegenen größeren Stadt bedingt. Jetzt und in der Zukunft werden wir uns jedoch von derartigen Einseitigkeiten in der Betriebsorganisation hüten müssen, denn grundsätzlich muß das gesamte Vieh des Betriebes nicht mit zugekauftem, sondern mit wirtschaftseigenem Futter ernährt werden. Eine Ausnahme davon können nur einzelne Kühe mit besonders hoher Milchleistung bilden, für die auch in Zukunft immer etwas Kraftfutter in Form von Olkuchen bzw. Leguminosenschrot zur Verfügung stehen wird.

Der Viehbesatz

Der Betrieb benötigt danach folgenden Normalviehbesatz zur ausreichenden Stallungserzeugung:

1. 3 Pferde, 1 Fohlen. Es ist davon ausgegangen, daß ein Bauernbetrieb, dem kein Motorflug zur Verfügung steht, je nach Betriebsintensität, äußerer und innerer Verkehrslage auf etwa 6½ bis 8 ha Normalnutzfläche 1 Pferd halten muß. Danach würde der Betrieb im vorliegenden Falle mit 2 Pferden noch nicht auskommen, sondern 3 Pferde, und zwar 2 mittelschwere und 1 Kleinpferd benötigen. Da die Pferde hinsichtlich der Stallungserzeugung nur mit der Hälfte als Großvieh bewertet werden können, während sie, was den Futterbedarf an Rohfutter anbetrifft, selbstverständlich voll gerechnet werden müssen, so muß man im vorliegenden Falle einen Großviehbestand an Pferden von $4:2 = 2$ Stück Großvieh annehmen.

2. Der Kuhbestand sollte 6 Kühe betragen. Dazu 3 Stück Jungvieh, die man mit 1,5 Stück Großvieh bewerten kann. Danach würde der Rindviehbestand an Großvieh gerechnet $6+1,5=7,5$ Stück Großvieh betragen.

3. Im Interesse der sehr steigerungsbedürftigen Wollerzeugung wird jeder Bauernbetrieb eine Vergrößerung des Schafbestandes vornehmen, in der Weise, daß an Mutterschafen wenigstens $\frac{1}{2}$ des normalen Kuhbestandes gehalten werden, d. h. im vorliegenden Falle 4 bis 5 Mutterschafe mit Nachzucht. An

Stelle von einigen Mutterschafen können auch sogenannte Zeitschafe treten. Das sind Schafe, die nicht, wie es allgemein üblich ist, nach 7 bis 8 Monaten geschlachtet werden, sondern man läßt die Hammellämmer (Kastration unbedingt erforderlich) und die nicht zur Zucht benutzten Lämmer 2 bis 3 Jahre alt werden. Solche Wollhammel bezw. weibliche Wollschafe liefern an Wolle wenigstens 20 bis 25% mehr als Mutterschafe. Vor allem hat die Wolle dieser Schafe den Vorzug, daß sie völlig gleichmäßig ist, während die Wolle der Mutterschafe durch die Säugezeit in der Qualität sehr ungleich wird. Im vorliegenden Falle wird man den Bestand von 4 bis 5 Mutterschafen mit Nachzucht bezw. 3 Mutterschafen mit Nachzucht und 2 Zeitschafen als 0,5 Stück Großvieh in Rechnung stellen.

4. An Schweinefleisch wird der Betrieb etwa 300 bis 400 kg jährlich erzeugen, die man mit etwa 0,2 Stück Großvieh bewerten kann.

Danach ergibt sich hinsichtlich der Stalldungerverzeugung ein Gesamtgroßviehbestand von 10,2 Stück, ein Bestand, der schon jetzt von dem Betrieb erreicht wird.

Der Futterbedarf

Was ist an Futter für diesen Viehbestand erforderlich? Da für den Futterbedarf die Pferde voll angerechnet werden müssen, so wird man bei der Berechnung des Futterbedarfes von etwa 12 Stück Großvieh auszugehen haben.

a) Heubedarf

12 Stück Großvieh \times 17 dz = 204 dz. Es sind für den Heubedarf wie auch später für das Grundfutter 230 Winterfuttertage unterstellt. Die Zahl der Winterfuttertage schwankt im Ostland von etwa 220 bis 240 Tagen. Es können mithin je Stück Großvieh und Tag in der Winterfütterung reichlich 7 kg Heu gefüttert werden.

Der Heubedarf wird gedeckt aus:
 2 ha Kulturwiesen = 60 dz
 2 ha Leguminosen bezw.
 Leguminosengemenge (Stroh)
 \times 25 dz = 50 dz
 2,34 ha Klee \times 40 = 50 dz = ca.
 100 dz.

Das Leguminosenstroh kann man wegen seines hohen Eiweißgehaltes gegenüber Sommerfütterstroh unbedenklich in die Heurechnung miteinsetzen. Besonders, wenn es sich, wie noch später dargestellt werden wird, um reines Erbsenstroh handelt. Aber auch das Stroh von Leguminosengemenge kann hier mitberücksichtigt werden, wenn bei dem Leguminosengemenge, was aus Ertragsgründen dringend erforderlich ist, das Aussaatverhältnis zwischen Leguminosen und Getreide wenigstens 1:1 beträgt.

b) Grundfutter

In der Folge 1 des Wochenblattes, Seite 9, wurde darauf hingewiesen, wie

unerlässlich die Gärfuttergewinnung im Ostland im Interesse befriedigender Milcherträge ist. Zur Erzielung von 12—13 kg Milch waren danach außer 7 kg Heu, noch 20 kg Gärfutter und 20 kg Futter- bezw. Kohlrüben erforderlich, d. h. es werden bei 230 Winterfuttertagen je Kuh allein 46 dz Futterrüben bezw. Kohlrüben als Grundfutter benötigt. In Anbetracht der im Verhältnis zum Deutschen Reich sehr niedrig liegenden Erträge an Futter- und Kohlrüben, die mit einem ha-Ertrag von höchstens 300 bis 320 dz etwa bei knapp 50% der im Deutschen Reich üblichen Erträge liegen, erscheint es besonders im Hinblick auf die teilweise sehr knappen Arbeitskräfte fraglich, die auf vorstehender Basis errechnete Futterrübenanbaufläche praktisch zu erreichen. Wo irgendwie arbeitswirtschaftlich möglich, sollte man es entsprechend der Futterberechnung in Folge I, Seite 9 tun. In vielen Fällen, wie auch in vorliegendem angenommen sein mag, wird man sich jedoch leider praktisch schon mit der Hälfte der Futter- bezw. Kohlrüben zufriedengeben müssen. Die Kuh würde dann in den Winterfuttertagen folgende Futterrationen erhalten:

	I. Eiweiß	II. Stärke- wert	III. Ballast- stoffe
7 kg Her 6,5% Eiweiß	455	2 100	2 135
Gärfutter (1,8% Eiweiß)	360	1 800	1 200
10 kg Futterrüben	800	50	150
2 kg Stroh	360	16	770
	881	5 060	4 255
abzüglich Erhaltungsfutter	270	2 700	
	611	2 360	

I. 611 Gramm : 55 gr. = 11 Lt. Milch (55 gr. verd. Rohprotein als Leistungseiweiß = 1 kg Milch)

II. 2360 Gramm : 250 gr. = 10 Lt. Milch (knapp). (250 gr. Stärkewert = 1 kg Milch)

III. Da die Kuh bis zu 4,3 kg Ballaststoffe täglich aufnehmen kann, ist vorstehende Fütterung praktisch durchführbar.

Nehmen wir vorstehende Futtermengen, so würden für 6 Kühe bei 230 Futtertagen erforderlich sein:

	Gärfutter	Futterrüben
1. 6 Kühe \times 46 dz bzw. 6 Kühe \times 23 dz =	276 dz	138 dz
2. Für 2 Stück Großvieh (Jungvieh und Schafe)	— "	120 dz
3. Sommerfutterreserve für die erste Weidezeit 6 Kühe \times 5 dz	— "	30 dz
4. Sommerfütterung f. d. Trockenheitszeiten f. d. Kühe 6 \times 15 dz	90 "	— dz
Sa.: 366 dz	288 dz	

15 dz Gärfutter sind je Kuh als Sommerfutterreserve in Trockenheitszeiten erforderlich. Bisher wurde die Sommerfutterreserve im allgemeinen über Grünfutter beschafft. Da häufig jedoch die Entwicklung des Leguminosengemenges mit dem Zeitpunkt des tatsächlichen Futterbedarfs nicht übereinstimmt, so wird man zweckmäßigerweise sich die Sommerfutterreserve für die Kühe besser in Form von Gärfutter schaffen. Die Reserve von 5 dz Futterrüben je Kuh für die ersten 4 Wochen Sommerfütterzeit sind zum Stärkewertausgleich gedacht; denn im allgemeinen ist im Frühjahr ein sehr großer Eiweißüberschuß im Futter vorhanden, der nur durch entsprechende Zufütterung von kohlehydratehaltigen Futtermitteln ausgeglichen werden kann. Praktisch wird für diese Zeit als Ausgleichsfutter weder die Kohlrübe noch die Massentrübe in



Bauernhof

Holzschnitt v. Fritz Röhrs, Bavaria-Verlag

Frage kommen, da diese sich bis zum Juni schlecht halten. In der Hauptsache wird hierfür, wie auch in Deutschland üblich, eine Substanzfütterung benötigt, wie die „Ovana“ u. a.

Die Beschaffung des Futters

Wie wird der errechnete Futterbedarf praktisch beschafft? Vorstehend errechnetes Grundfutter in Höhe von 288 dz Futterrüben wird durch den Anbau von etwa 1 ha Futterrüben bzw. Kohlrüben bzw. Marktstammkohl gedeckt werden können. Die 366 dz Gärfutter wird man am zweckmäßigsten in der Weise gewinnen, daß man in nächster Nähe des Hofes auf $\frac{1}{2}$ ha Land, wie es bereits im Ostland mit Erfolg geschieht, nur Futter für die Gärfutterbereitung angebaut wird in der Form, daß Anfang September auf Stallmistgrundlage Futterroggen bei einer Aussaatstärke von etwa 220 kg bestellt wird. Dieser Roggen sollte, wo immer es möglich ist, im Frühjahr eine kräftige Jauchedüngung erhalten. Gemäht wird der Futterroggen, wenn er gerade zu schossen beginnen will, unter keinen Umständen später, da dann der Futterwert durch Verholzung sehr leidet und auch das Gelingen der Silage wegen des Fehlens von Häckselmaschinen gefährdet ist. Wenn wir das Futter nicht häckseln können, so müssen wir es in sehr saftigem Zustand einsäuern, da nur dann infolge des hohen Wassergehaltes und damit der eigenen Schwere des Futters

der notwendige Luftabschluß im Silobehälter gewährleistet ist. Spätestens Mitte Juni wird nach Aberntung des Grünroggens ein Wicken-Peluschkengemenge bei einem Aussaatverhältnis von etwa $\frac{3}{4}$ Leguminosen und $\frac{1}{4}$ Hafer bestellt, das spätestens am 20. bis 25. August schnittreif ist. Etwa am 10. September wird dann wieder Grünroggen bestellt. Von dem Grünfutter und dem nachfolgenden Peluschkengemenge kann man auf Mittelböden, wie im vorliegenden Fall, einen Gärfutter-Ertrag von 400 bis 450 dz erwarten, so daß also $\frac{1}{2}$ ha reichlich 200 dz von den benötigten 366 dz liefert. Den Rest müßte man durch den Anbau von etwa 0,75—0,9 ha Grünfutturgemenge ohne Grünroggenvorfrucht beschaffen.

Für die Sommerfütterzeit muß man je Stück Großvieh etwa $\frac{1}{2}$ ha Normal-Weidefläche rechnen. Da man die Naturweiden in dieser Wirtschaft mit etwa 2,8 ha Normalweidefläche unterstellen kann, so würden zusätzlich bei einem Besatz von 12 Stück Großvieh, für die im ganzen 4 ha Normalweidefläche benötigt werden, noch ca. 1,5 ha Kleeweide erforderlich, so daß sich einschließlich des Mähklee für die Futtergewinnung eine gesamte Kleefläche von etwa 3,5—4 ha Klee ergibt.

Der Hackfruchtbau

Wie groß soll der Hackfruchtbau des Betriebes sein? Nachdem so die er-

forderlichen Futtergrundlagen errechnet sind, ist es für die Organisation des Feldanbaues wesentlich, sich nunmehr über den notwendigen Gesamthackfruchtbau der Wirtschaft klarzuwerden. Dazu muß man von folgenden Überlegungen ausgehen. Im Ostland wird man im großen Durchschnitt je ha Normalnutzfläche eine notwendige Fleisch-erzeugung zu Erfüllung der Fleischkontingente von etwa 25—28 kg Lebendgewicht rechnen müssen. Das würde praktisch für diesen Betrieb 19 ha \times 25 kg = 4,75 bzw. 5,3 dz Lebendgewicht bedeuten. Rechnet man dazu vorsichtigerweise den Eigenbedarf der Wirtschaft an Fleisch nach schon weit über den Selbstversorgungsrationen liegenden Sätzen mit 200 kg, so ergibt sich eine notwendige Fleischerzeugung von 4,75+200=675 kg Lebendgewicht. Wenn der Betrieb im Jahr auch nur 300 kg Schweinefleisch erzeugt, so ist er bei einem Kuhbestand von 6 Kühen leicht in der Lage, dieses „Fleischsoll“ zu erfüllen, im Gegenteil dürfte normalerweise seine Fleischerzeugung noch höher liegen. Betriebe, die mit ihrem Rindviehbestand noch stark zurückgeblieben sind, werden eine ausgedehntere Schweinehaltung durchführen müssen. Zur Mast von 3 Schweinen zu je 100 kg werden etwa 33 dz Kartoffeln benötigt. Für die Erfüllung der Umlagen 15 dz, für den Haushalt und für Geflügel 23 dz = 73 dz. Dazu 25% Zuschlag für den Saatgutbedarf = 98 dz, d. h. bei einem durchschnittlichen Kartoffelertrag von 150 dz, der in diesem Betrieb besonders bei Anwendung von hochwertigem Saatgut ohne weiteres gegeben erscheint, ist der Anbau von $\frac{2}{3}$ ha Kartoffeln notwendig.

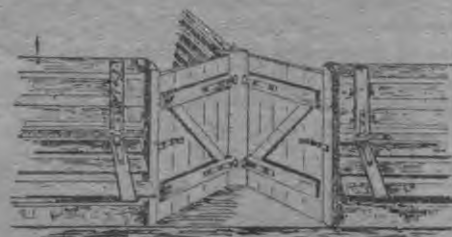
AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Verbesserungen in Schweineställen¹⁾

Beim Neubau der Ställe macht es keine Schwierigkeiten, diese zweckmäßig und arbeitsparend einzurichten. In alten Gebäuden sollte man aber die vorhandenen Einrichtungen nicht als etwas Unabänderliches hinnehmen. Häufig läßt sich da mit wenig Mitteln etwas schaffen. Zu beachten ist dabei, daß die Anzahl der in einer Bucht unterzubringenden Schweine weniger von der Lagerfläche als vielmehr von genügendem Trogramm zum Fressen abhängig ist. Es muß daher das Bestreben sein, die Troglänge zu vergrößern. Ist der Freßgang gleichzeitig Mistgang, was in den alten Ställen die Regel ist, so ist gewöhnlich jede Boxe mit einer etwa 1 m breiten Tür versehen. Die Troglänge ist daher mindestens um die Türbreite verkürzt. Meist kommen noch mehr oder weniger breite Steinsäulen hinzu, an denen die Türangeln befestigt sind. Derartige Steinmauern trennen vielfach noch die einzelnen Boxen voneinander ab; auch das trägt dazu bei, den verfügbaren Raum zu verkleinern. Säulen und Steinmauern sollten als erstes aus dem Stall entfernt und durch Holzsäulen und Trennwände aus Rundholzstangen ersetzt werden. Einerseits wird dadurch die Stallfläche vergrößert und andererseits der Zutritt von Luft und Licht weniger behindert. Die Troglänge kann durch Winkeltüren oder durch Wechseltüren vergrößert werden.

Bei Winkeltüren wird die Trennwand der Boxen nur bis auf 40 cm zum Stallgang vorgeführt und dort an der Säule im rechten Winkel nach jeder Boxe hin eine etwa 55 cm breite Tür eingebaut. Würde man dieselben Türen am Stallgang in die Boxen einbauen, so wären dafür 1,20 m Tür-

raum erforderlich. Dieser Raum wird durch Wechseltüren auf 80 cm verkürzt, der ersparte Raum ermöglicht eine entsprechende Verlängerung der Tröge. Bei den Wechseltüren wird derselbe Zweck auf andere Art erreicht. Die Tür bleibt am Stallgang in 60 cm Breite, und zwar mitten vor der Trennwand zweier Boxen. Die Trennwand selbst endet in einer Tür, die nahe bei den Pfosten der Gangtür anschlägt. Dadurch wird je nach der Stellung der Tür der Zugang zur einen oder anderen Boxe frei. Durch diese Ausführung wird die Troglänge um je 30 cm verlängert, d. h. man kann je nach Alter der Tiere 2 bis 4 Schweine auf dem gleichen Raume mehr einstellen.



Die Fruchtfolge

Was folgt aus vorstehender Berechnung für die Organisation der Fruchtfolge? Nachdem nunmehr der Gesamthackfruchtbau in Höhe von 1 ha Futterrüben bzw. Kohlrüben + $\frac{2}{3}$ ha Kartoffeln feststeht und auch der erforderliche Futterbau flächenmäßig ermittelt ist, ergibt sich daraus folgendes für die Organisation der Fruchtfolge: Die Wirtschaft hat 14 ha Ackerland, davon gehen in unmittelbarer Nähe des Hofes für die Gärfuttererzeugung etwa $\frac{1}{2}$ ha ab, verbleiben somit 13,5 ha Ackerland: 7 = 1,93 ha Schlaggröße. Hieraus ergibt sich folgende 7-Felderfruchtfolge, bei der, wie bei jeder Fruchtfolge im Ostland zu beachten ist, daß immer eine gute Vorfrucht mit einer garezehrenden Frucht, also Getreide abwechselte:

1. Hafer
2. Klee
3. Klee
4. Roggen
5. $\frac{1}{2}$ Erbsen, $\frac{1}{2}$ Gärfutturgemenge
6. $\frac{1}{2}$ Winterung, $\frac{1}{2}$ Gemenge (reif geerntet)
7. Hackfrucht.

Um die Bestellung der Winterung im Schlag 6 nach den Erbsen schaffen zu können, ist selbstverständlich der An-

¹⁾ Aus dem Buch „Praktisches für den Bauern“ von G. Sommerkamp. Zu beziehen durch das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“, Riga, Postfach 2562, zum Preis von RM 2,10.

bau einer frühreifenden Erbse, wie z. B. der Donnerstag-Erbse erforderlich. Vorstehende Fruchtfolge erfüllt vor allem auch die Forderung eines genügend großen Winteranbaues. Von 14 ha Gesamtackerfläche werden 2,88 ha mit Winterung = 20% bestellt. Das ist, ganz abgesehen von der Brotgetreideversorgung, im Hinblick auf die ausreichende Stroherzeugung unerlässlich. Ebenso wie seine Ablieferungsverpflichtungen bezüglich Fleisch und Kartoffeln kann der Betrieb auch die hinsichtlich des Getreides und der Butter erfüllen. Getreide baut der Betrieb etwa 7 ha an. Unter den gegebenen Bodenverhältnissen kann man eine Ernte von 14–15 dz/ha mindestens annehmen, so daß sich daraus eine Gesamtgetreideernte von 100 dz ergibt. Das Getreideliefersoll der Wirtschaft hat 34 dz betragen. Der Gesamtwirtschaftsverbrauch an Getreide beträgt etwa 55 dz.

Die Erfüllbarkeit der Butternormen bedarf bei einem wirtschaftseigenen Futteranbau, der die Gewähr für eine Milchleistung von vorsichtig gerechnet 2 800–3 000 kg Milch je Kuh und Jahr ergibt, weiter keiner näheren Nachrechnung. Man kann ohne weiteres unterstellen, daß nach Abzug des Wirtschaftsmilchverbrauchs für den Haushalt und die Kälberaufzucht wenigstens 15 000 kg Milch abgeliefert werden können, die einer Buttermenge von 600 kg, also 100 kg je Kuh, entsprechen, was sehr weit über den Normen liegt.

Die Arbeitskräfte

Was wird bei vorstehender Wirtschaftsorganisation an Arbeitskraft benötigt? Bei einem Hackfruchtbau von etwas über 10% der Nutzfläche rückt der Betrieb in die Gruppe der arbeitswirtschaftlich intensiven Betriebe auf, umso mehr, als der Anteil des Ackerlandes über 70% der Normalnutzfläche beträgt. Bei einer Gesamtgröße von etwa 19 ha werden etwa 4 Arbeitskräfte in der Spitzenarbeitszeit benötigt. Außer dem vollarbeitsfähigen Betriebsleiter und seiner Ehefrau ist eine ständige vollarbeitsfähige Arbeitskraft vorhanden. Hinzu kommt noch als nicht voll zu rechnende Arbeitskraft eine 60jährige Viehpflegerin und das Altbauernehepaar. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß aus der in der Nähe gelegenen Stadt in Zeiten großer Arbeitsspitzen auch noch eine Aushilfsarbeitskraft zu erhalten sein wird. Somit wird auch von der arbeitswirtschaftlichen Seite her die Voraussetzungen für vorstehende beschriebene Betriebsorganisation gegeben, ebenso wie dies hinsichtlich der Maschinen und größeren Geräte der Fall ist, von denen vorhanden sind: ein Getreidemäher, ein Grasmäher, eine 2 m Drillmaschine, ein Pferdeteichen, drei Pflüge, ein Grubber, ein Federzahnkultivator, eine Federzahnegge, drei Satz Eggen, vier Schlitten, eine Windfegge, eine Häckselmaschine, drei Ackerwagen.

Es konnte nicht der Zweck der vorstehenden Wirtschaftsbeschreibung sein,

ein „Rezept“ für die Wirtschaftsorganisation bäuerlicher Betriebe im Ostland zu geben. Dazu liegen die Verhältnisse je nach Lage und Eigenart des Betriebes zu verschieden. Gelegentlich werden weitere, anderes geartete Betriebsbeispiele beschrieben. In der Hauptsache kam es darauf an, den Weg zu zeigen, wie betriebsorganisatorische Fragen zu durchdenken sind! Im übrigen gilt für die Landwirtschaft für alle Zeiten das Wort des bekannten deutschen Wissenschaftlers und hervorragenden Praktikers v. Rümcker-Emersleben: „Nicht Rezepte helfen der Landwirtschaft, sondern gründliches

Nachdenken auf Grund von ausreichendem Wissen und Können“. Wirtschaftet der Bauer im Ostland allgemein nach vorstehenden Richtlinien, so leistet er dann nicht nur viel für die Allgemeinheit, sondern er nützt sich selbst am meisten. Mit vorstehender Organisation der Fruchtfolge fördert der Bauer sein kostbarstes Gut, seinen Acker, durch Hebung der Bodenkultur. Nur so ist er trotz aller Normenverpflichtungen, die bei vernünftiger Wirtschaftsweise in keiner Weise als drückend und überspannt anzusehen sind, in der Lage, seinen Betrieb auch jetzt mitten im Kriege aufzubauen.

Züchteranteil und Lizenzen bei der Pflanzkartoffelerzeugung im Ostland

Jeder Landwirt wird die Erfahrung gemacht haben, daß seine Kartoffeln, wenn er das Pflanzgut ständig seinem eigenen Betrieb entnimmt, stark im Ertrag nachlassen. Besorgt er sich neues Saatgut, so hat er wieder gute Ernten, die wiederum, je nach den Verhältnissen, schneller oder langsamer absinken. Um höchste Erträge im Kartoffelbau zu erzielen, ist demnach ein häufigerer Saatgutwechsel notwendig, der nur bei einer genügend ausgedehnten Erzeugung von Saatkartoffeln durchführbar ist.

Die Grundlage der Saatkartoffelerzeugung liegt in der Arbeit des Züchters, die sich nicht nur auf das Herausbringen neuer Sorten beschränkt, sondern vor allem in der Erhaltung der alten Sorten besteht. Die Arbeiten an den Zuchtstämmen, Supereliten und Eliten müssen, um einen genügenden Anfall an Hochzuchtsaatgut zu gewährleisten, sehr umfangreich und daher kostspielig sein. Genau so kostspielig ist die Züchtung neuer Sorten, d. h. solcher, die hinsichtlich ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, ihres Stärkegehaltes, Höhe des Ertrages, Haltbarkeit, guter geschmacklicher Qualität usw. den mit der Zeit gesteigerten Anforderungen genügen und darum von den staatlichen Überwachungsstellen zur weiteren Vermehrung zugelassen werden. Tausende von Kreuzungen, Auslesen, Versuchen und Untersuchungen sind nötig, um eine neue Sorte, u. U. nach jahrelanger Arbeit, herauszubringen.

Daher müssen dem Züchter für die Durchführung seiner Arbeit, die zur Erzielung hoher Erträge im Kartoffelbau unbedingt notwendig ist, bedeutende Mittel zur Verfügung stehen, die ihm durch die Regelung der Pflanzkartoffelvermehrung, die diese Notwendigkeit berücksichtigt, zufließen.

Im Ostland dürfen die Anbaustufen: Superelite, Elite und Hochzucht nur zur Erzeugung von Pflanzkartoffeln verwendet werden, während der anerkannte Nachbau nicht mehr dieser Beschränkung unterliegt.

Die Supereliten und Eliten werden meist im eigenen Betrieb des Züchters vermehrt, der dann die daraus erwachsende Hochzucht der praktischen Landwirtschaft übergibt. Vielfach gibt aber auch der Züchter, um die Vermehrung in größerem Maßstab durchzuführen und zu beschleunigen, seine Supereliten oder Eliten an Vermehrer ab. Diese bezahlen für das Saatgut den für Hochzucht festgesetzten Preis und erhalten von dem Erlös für das daraus erwachsende anerkannte Hochzuchtsaatgut 80%, während an den Züchter 20% bzw. $\frac{1}{5}$ des Erlöses abzuführen sind. Der Preis für Hochzuchtsaatgut ist so hoch festgesetzt, daß sowohl der Züchter, als auch der Vermehrer, der $\frac{1}{5}$ des Erlöses erhält, auf seine Kosten kommt. Der nicht in Saatgutqualität anfallende Teil der Ernte bleibt natürlich zur Verfügung des Vermehrerers.

Bei der Erzeugung von anerkanntem Nachbau steht dem Züchter nach der jedesmaligen Anerkennung eine Lizenzgebühr von RM 8 40 je ha zu, die der Vermehrer über die Stelle, mit der er den Vermehrungsvertrag abschloß, an ihn abzuführen hat. Werden die Kartoffeln nicht als anerkannter Nachbau anerkannt, so entfällt auch die Lizenz an den Züchter, gleichzeitig aber auch für den Vermehrer der im Vergleich zu Konsumkartoffeln erheblich höhere Preis für anerkanntes Nachbau. Die Prämien für die Erzeugung von Saatkartoffeln liegen außerdem um 25 bzw. 50% höher als die für Konsumkartoffeln.

Die praktische Auswirkung für den Vermehrer ist folgende: 1. Ob er Hochzuchtsaatkartoffeln für die Erzeugung von anerkanntem Nachbau bezieht oder ob im Eliten oder sogar Supereliten zur Erzeugung von Hochzucht übergeben werden, seine Ausgaben für das Saatgut bleiben die gleichen, da sämtliche dieser Anbaustufen zum Hochzuchtpreis berechnet werden. 2. Als Erlös für das erwachsende Saatgut erhält er entweder den Preis für anerkanntes Nachbau oder $\frac{1}{5}$ bzw. 80% des wesentlich höheren Preises für Hochzucht mit den entsprechenden Prämien, so daß seine Einnahme bei der Erzeugung von Hochzucht

höher sind, obgleich er 20% an den Züchtern abführen muß. Dabei sind die Bestellungen- und Pflegearbeiten für die Erzeugung von Hochzucht oder anerkanntem Nachbau die gleichen.

Bei der Regelung der Saatkartoffelerzeugung sind demnach die Interessen sowohl des Züchters als auch des Vermehrsers gewahrt, so daß einerseits dem Züchter die Möglichkeit gegeben wird,

seine Züchterarbeit zu leisten und andererseits dem Vermehrer für die notwendige Gewissenhaftigkeit und Mehrarbeit beim Saatkartoffelbau wesentlich höhere Einnahmen zukommen als bei der Erzeugung von Speise- oder Fabrikkartoffeln.

Diese Darstellung gilt — auch beim Bezug aus dem Reich — für die drei baltischen Generalbezirke. Für den Gene-

ralbezirk Weißruthenien und das Gebiet der Wi-In-Nord ist, da dort kein Anerkennungsverfahren besteht, eine andere Regelung getroffen, und zwar erhält der Züchter für dorthin eingeführtes Elite- oder Hochzuchtsaatgut den doppelten Preis, wodurch sämtliche nachher entstehende Anteile bzw. Lizenzen pauschal abgegolten sind.

von Oelsen

Massnahmen zur Bekämpfung des Abbaus der Kartoffeln

Von Dr. Störmer — Dramburg und Dr. Ingeborg von Bernuth — Annenhof bei Dorpat

Unter Abbau versteht man heute den Rückgang der Produktionskraft einer Kartoffel unter dem Einfluß einer *virösen* Erkrankung. Eine Zeitlang bestritt man von mancher Seite die ursächliche Beteiligung von Virusinfektionen, man glaubte an rein physiologische Abbaursachen besonders nach Leistungsüberspannung, wobei man dem Boden und dem Klima oder auch der Überwinterung eine maßgebliche Rolle zuschrieb. Seitdem man aber experimentell mehrfach nachweisen konnte, daß in Abbaulagen gewachsene Kartoffeln, die man künstlich vor Virusinfektion schützte, einen genau so gesunden Nachbau liefern wie Pflanzkartoffeln aus Gesundheitslagen, ist die Theorie des physiologischen Abbaus in dem Sinne wie früher nicht mehr haltbar. Eigene experimentelle Untersuchungen haben uns auch davon überzeugt, daß nicht etwa durch zu warme Winterlagerung viröse Krankheiten hervorgerufen werden können. Virus kann nur aus Virus entstehen, nicht aus irgendeiner Zellendegeneration. Mit Vorstehendem soll aber nicht gesagt sein, daß es nicht auch rein physiologische Ursachen bestimmter Krankheitserscheinungen bei Kartoffeln gibt. Z. B. kann der Ausreifeszustand sehr maßgeblich sein für schnelles oder langsames Auflaufen, was wiederum den Befall durch den Rhizoctoniapilz oder das Wachstum der etwa schon vorhandenen Virusarten maßgeblich beeinflussen kann. Auch die Virusarten sind nichts anderes als in die Kartoffeln eingedrungene Parasiten, denen die Pflanze ihre Abwehrkräfte entgegenstellt, und diese Abwehrkräfte hat man sich als rein physiologische Lebensäußerung vorzustellen.

Der Virusbefall der Kartoffeln ist nicht in allen Gegenden der gleiche; in großen Zügen unterscheidet man Gesundheitslagen und Abbaulagen und versteht unter letzteren die Gebiete, wo die Pflanzkartoffel so schnell ihre Produktionskraft verliert, daß schon die 2. Ernte merkbar geringer ausfällt als die erste und jede weitere Nachbau noch stärker im Ertrage abnimmt, bis zu einer Grenze, die ganz verschieden je nach der beteiligten Virusart sein kann, von 90% bis 0%. Ein harmloses X-Virus kann also nur eine Ertragsschädigung von 10% herbeifüh-

ren; ein Strichelvirus aber den dritten oder vierten Nachbau völlig vernichten, ja oft sogar schon den zweiten Nachbau. Wo befinden sich nun die Abbaulagen, wo die Gesundheitslagen? Allgemein gesprochen *erstere im Westen und Süden Europas, letztere im Osten und Norden*. Es müssen also klimatische Zusammenhänge vorhanden sein, die man heute genau kennt. Die entscheidende Rolle spielt die Art und Weise der Virusübertragung.

Die am Kartoffelabbau beteiligten Virusarten lassen sich nach ihrer Übertragungsweise in zwei Gruppen einteilen. Die schweren Abbauviren: a) Blattrollvirus, b) Strichelvirus, c) das Virus des schweren Mosaik werden durch die Pflanzkartoffel übertragen, wohingegen die Gruppe der X-Viren, die am leichten Mosaik ursächlich beteiligt sind, weder durch diese Blattlaus, noch durch eine andere an den Kartoffeln vorkommenden Laus übertragen wird. Bei der Blattrollkrankheit sprechen wir vom Blattrollvirus, bei der Strichelkrankheit vom Y-Virus. Am schweren Mosaik ist das A-Virus beteiligt, aber fast stets auch das X-Virus, das in verschiedenen virulenten Stämmen vorkommt, weshalb man besser von der Gruppe der X-Viren spricht. Grade das schwere Mosaik ist in seiner ursächlichen Beziehung zum A-Virus und zu den X-Viren noch nicht genau genug durchforscht. Sicher ist nur, daß auch Stämme des X-Virus allein schweres Mosaik erzeugen können und daß das Zusammenwirken von A- und X-Viren das gleiche vermag. Wenn Blattroll-, Y- und A-Virus nur von der Pflanzkartoffel übertragen werden, so ist es klar, daß das Auftreten der schweren Abbaubaukrankheiten im ursächlichen Zusammenhang mit dem Auftreten d. h. also der Lebensweise der Pflanzkartoffel steht.

Dieser Zusammenhang besagt: Wo frühzeitig und stark die Pflanzkartoffel auftritt, erkranken auch die Kartoffeln frühzeitig und stark an einer der aufgeführten schweren virösen Abbaubaukrankheiten, also Blattroll oder Strichel oder schwerem Mosaik, nicht selten auch an mehreren dieser Krankheiten zugleich. Wo die Pflanzkartoffel aber fehlt oder durch Zuflug erst spät hinge-

langt, treten die virösen Abbaubaukrankheiten der aufgeführten drei Arten nicht oder nur schwach auf; schwach nämlich dann, wenn doch eine Spätinfektion durch Pflanzkartoffel noch eingetreten ist aus dem Fernzuflug solcher Läuse. Wie alle Blattläuse, kommen nämlich bei der Pflanzkartoffel neben meist ungeflügelten auch geflügelte, lebendig gebärende Mütter vor, und neuere Untersuchungen haben sogar nachweisen können, daß in den Blattlauskolonien auf viruskranken Pflanzen ein besonders hoher Prozentsatz geflügelter Mütter entsteht. Der Vorgang der Virusübertragung durch die Läuse ist bekannt. Sie ernähren sich durch Saugen mit ihrem Saugrüssel aus dem Saft der Wirtspflanze und nehmen dabei das Virusgift mit auf. Nach einigen Stunden übertragen sie es mit dem gleichen Akte, wenn sie an einer gesunden Pflanze saugen. Die Läuse sind wandersüchtig; die ungeflügelten kriechen von Blatt zu Blatt auf die benachbarten Pflanzen, um neue Nahrungsquellen zu finden; sie vermeiden aber gern den nackten Boden, so daß sie zwar in der Kartoffelreihe sehr schnell von Pflanze zu Pflanze gelangen, nicht aber von Reihe zu Reihe, solange sich deren Blätter nicht berühren. Ist dies erst der Fall, dann bietet auch die Reihentfernung von 55—65 cm keinen Schutz mehr. In einem besonderen Falle hat man bei Nichtberühren der Reihen in der ersten Nachbarreihe 35%, in der zweiten Reihe aber nur noch 2% der wegstreichenden Läuse einer Ausgangsstade ermittelt. Die geflügelten Läuse sind an keine Reihentfernung gebunden, weil die Pflanzkartoffel wunderbar zum Flug ausgestattet ist und sicherlich im Segelflug über Hunderte von Kilometern, sei es in Wolken oder vereinzelt, gelangen kann. Rätselhaft war bisher, warum gerade diese fernherkommenden Läuse mit dem Virusgift beladen sind. Nachdem aber eine schöne Arbeit aus dem Institut für Acker- und Pflanzenbau von Prof. Dr. Opitz, Berlin, ausgeführt vom Landwirt H. Czerwinski gezeigt hat, daß die Läusekolonien an viruskranken Pflanzen besonders viel geflügelte Mütter erzeugen, hat das Rätsel seine Lösung gefunden. Die Pflanzkartoffel hat zwei Lebenskreise. In dem einen vermag sie sich dauernd aus geflügelten oder un-

geflügelten Müttern durch Lebendgeburt vermehren; in dem zweiten ist eine Sexualgeneration mit Eiablage eingeschaltet. Letztere findet nur am Pfirsich- oder Aprikosenbaum statt und zwar ab Anfang Oktober. Die lebenden Läuse gehen bei Temperaturen unter minus 8 Grad Celsius zugrunde. Das Ei hingegen in einer festen schwarzen Lederhülle ist jeder Frosttemperatur gewachsen, aber dafür auch an den Pfirsich- oder Aprikosenbaum gebunden. Im allgemeinen gedeihen diese Bäume nur in klimatisch günstigen Gegenden, also West- oder Südeuropa. Vorübergehend machten sie sich auch im Norden und Osten breit, bis wieder einmal ein starker Winter kam und sie vernichtete. Auf diese Weise erklärt sich sehr leicht die Tatsache, daß die Kartoffelgesundheitsgebiete im Norden und Osten Europas liegen, die Abbaugelände im Westen und Süden. Wir sagten oben, daß die Laus im Schutz günstiger Temperaturen auch beliebig lange durch Lebendgeburt sich erhalten könne, d. h. also in klimatisch rauhen Gegenden im Schutze der Gewächshäuser. Denn sie ist für ihre Ernährung und Vermehrung nicht etwa auf den Pfirsichbaum angewiesen, an dem sie sogar im geschlechtlichen Zyklus ihres Lebens nur kurze Zeit verbringt, sondern sie vermag an einer Fülle von Kultur- und Wildpflanzen bestens zu gedeihen, so an der Kartoffel, an Kohl- und Krautarten und an vielen Gewächshaus- Blumenpflanzen, wie etwa an der Tulpe. Im Schutze solcher Häuser vermag sie sich also, sofern dort nur Pflanzenkulturen betrieben werden, dauernd zu erhalten und

der Abbauviren zu vernichten.) Entsprechend der geringen Zahl der Pfirsichblattläuse aus solchen Quellen ist zwar auch das Auftreten der schweren Abbauviren im Osten weit geringer als in den Abbaulagen, aber es muß ganz unmöglich gemacht werden. Dazu gehört auch in erster Linie, soweit es der Frost nicht besorgt, die Beseitigung der Pfirsich- und Aprikosenbäume, die durch gesetzliche Verordnung in Nordostdeutschland, trotz des starken Protestes der Gärtner und Kleingartenbesitzer, in den letzten Jahren durchgeführt worden ist. Zu beachten ist dabei, daß auch die Wildlinge des Pfirsichbaumes, die oft aus der Wurzel noch ausschlagen, wenn oben der Stamm schon abgefroren ist, der Laus die Möglichkeit zur Eiablage bieten können. Man muß also wirklich ganze Arbeit leisten. Leider ist dies nicht in gewissen großen Städten geschehen, wo man aus Rücksicht auf die Kleingärtner nicht die Vernichtung, sondern nur die Winterspritzung zur

der Pfirsichblattlaus übertragen und vermutlich überhaupt nur mechanisch durch gegenseitiges Reiben der Blätter. Infolgedessen sind sie nicht in ihrem Auftreten an die Pfirsichblattlaus und den Pfirsichbaum gebunden und somit im Osten ebenso häufig wie im Westen (Ostvirus). In der Regel verursachen sie nur das sogenannte leichte Mosaik, aber



Blattröckkrankheit



Stichelkrankheit

Vertilgung der Pfirsichblattläuseier angeordnet hat. Es ist verständlich, daß diese grade in der jetzigen Zeit ungenügend erfolgt, zum großen Schaden des Kartoffelbaus. Betont sei noch, daß die Pfirsichblattlaus besonders gern und besonders stark die junge Kartoffelpflanze anfliegt und infiziert, wohingegen die ältere Pflanze weniger Reiz bietet. Deshalb sind Spätkulturen der Kartoffeln besonders läusegefährdet, weil naturgemäß die wärmeliebende Laus erst in den wärmeren Tagen des Vorsommers stärker erscheint. Eine Zeitlang glaubte man, in der Spätkultur einen Schutz gegen Infektion zu haben; die unfreiwilligen Großexperimente haben dagegen das Gegenteil erwiesen, so daß heute jede Pflanzgutankennung an Spätkulturen der Kartoffeln mit Recht verboten ist.

Eine Sonderstellung in der Übertragung nimmt die Gruppe der X-Viren ein. Sie werden bestimmt nicht von

*) Klinkowski, M. und Leius K., Ein Beitrag zur Biologie und Überwinterung der Pfirsichblattlaus (*Myzodes physicae* Sulz.) im Ostland, Landbauforschg. im Osten 1943 im Druck.

sicherlich gibt es unter ihnen auch Stämme, die an anfälligen Kartoffelsorten ein schon recht schweres Mosaik erzeugen können. Gewöhnlich spricht man auch nicht von den X-Viren, sondern von einem X-Virus der Kartoffel und ist sich stillschweigend darin einig, daß es unter ihnen Rassen verschiedener Virulenz gibt. Der Virologe Köhler hat sogar an eine homologe Reihe gedacht. Gewisse Kartoffelsorten älteren Ursprungs sind oder waren 100%ig mit dem X-Virus behaftet, ohne daß hierdurch für die betreffende Sorte ein nennenswerter Schaden entstand. Die betreffende Kartoffelsorte ist dann tolerant gegen diesen Befall, den man als latent bezeichnet. So ist die bekannte Sorte Duke of York des schottischen Züchters Sim, die die Holländer als Holländische Erstling, deutsche Züchter als Deutsche Erstling in breitem Maße kultivieren, 100%ig X-befallen. Das gleiche galt für die heute fast verschwundene frühere Standardsorte Industrie. Nicht in jedem Jahre und zu jeder Jahreszeit offenbart sich der X-Virusbefall durch ein mehr oder minder leichtes Mosaik; für die Kartoffel ungünstige, naßkalte Witterung läßt u. U. das Mosaik stark hervortreten, zunehmende Wärme läßt es wieder verschwinden. 1942 war das ausgesprochen der Fall, 1943 sehr viel weniger. Die neu gezüchtete ziemlich wertvolle Kartoffelsorte Dianella, eine ertragreiche Wirtschaftskartoffel mit hohem Stärkegehalt, wurde plötzlich 1942 infolge X-Befall derartig bunt im Laub, daß sie der Züchter v. Kamecke-Streckenthin aus der Sortenliste zurückziehen mußte. Es kann auch keine Diskussion darüber sein, ob man einen solchen latenten, verhältnismäßig unschädlichen X-Virusbefall in einer Kartoffelsorte dulden darf oder nicht; es ist vielmehr unbe-



Kräuselkrankheit

im Frühjahr ins Freie zu gelangen. Diese Gefahr besteht auch in der Tat für Osteuropa, insbesondere Estland, wie die schönen Untersuchungen von Prof. Dr. Leius der Universität Dorpat in letzter Zeit wahrscheinlich gemacht haben. Deshalb ist auch durch den Pflanzgesundheitsdienst (Leitung Reg.-Rat Dozent Dr. Klinkowski) die Nikotinräucherung aller Gewächshäuser oder ähnlicher Räumlichkeiten vorgesehen, um auch diese letzte Quellen der Übertragung

dingt erforderlich, jede Kartoffel virusfrei zu züchten. Der latente Befall beschränkt sich übrigens nicht nur auf das X-Virus, sondern es gibt wohl bei jeder Virusart bestimmte Kartoffelsorten, die dagegen tolerant sind und äußerliche Krankheitsmerkmale nicht oder kaum wahrnehmen lassen. Solche Sorten gleichen den berüchtigten Bazillenträgern und müssen erst recht beseitigt werden.

Das führt zu den *Bekämpfungsmaßnahmen* gegen die virösen Abbaukrankheiten der Kartoffel. Hätte man nicht die nordöstlichen Gesundheitsgebiete des Kartoffelbaus, so wäre die Kartoffel längst ein Opfer der Viren geworden, die bei dieser Pflanze besonders leicht übertragbar sind, weil ihre Vermehrung nicht über den Samen geht, sondern durch die Kartoffelknolle, einem unterirdischen Sproßteil mit 70—75% Wassergehalt. Samenübertragung ist bei den Viren weit seltener. Aber man konnte in den letzten drei Jahrzehnten beobachten, daß mit dem vom Westen nach Osten fortschreitenden Pfirsichanbau auch die Abbaukrankheiten vorrückten und frühere Gesundheitsgebiete zu Abbaugebieten wurden. Schließlich wäre nur noch der äußerste Nordosten übrig geblieben, wo der Pfirsichbaum keinesfalls überwintert, und sogar das wäre zweifelhaft geworden, weil die Gärtner natürlich bemüht sind, frosthärmere Pfirsichsorten zu züchten und zudem die Verseuchung der Warmhäuser mit der Pfirsichblattlaus immer stärker geworden wäre. Es war deshalb ein bedeutungsvoller Abschnitt im Kartoffelbau, als 1940 die deutsche Verordnung erschien, die dem Pfirsichanbau im nordöstlichen Gesundheitsgebiet ein Ende

machte. Für das gesamte Ostland ist die gleiche Verordnung durch *Klinkowski* bereits 1942 in die Wege geleitet worden. Im Ostland ist 1943 erstmalig der Anbau viruslatenter Kartoffelsorten verboten worden. Die Bereinigung der Gewächshäuser durch Nikotinräucherung wurde schon erwähnt. Ist somit von Seiten der Behörden alles geschehen, was möglich ist, um den Überträger der Krankheit zu beseitigen, so ist die unmittelbare Bekämpfung, d. h. die rechtzeitige Beseitigung der viruskranken Pflanzen die Aufgabe des Pflanzkartoffelerzeugenden Landwirts, der darin durch die Saatanerkennung kontrolliert wird. Im Ostland, das als bevorzugtes Gesundheitsgebiet für Pflanzkartoffeln zu gelten hat, sind diese Vorschriften besonders streng und müssen auch streng gehandhabt werden; denn bekanntlich hängt Europas Ernährung zu einem wesentlichen Teile von genügenden Kartoffelernten und somit gesunden Pflanzkartoffeln ab. Die wichtigste Aufgabe liegt hier beim *Züchter*; denn nur, wenn seine Zuchtstämme und Eliten annähernd virusfrei sind, können es auch die Nachbauten sein. Es handelt sich um zwei Aufgaben, einmal um die Züchtung solcher Kartoffelsorten, die von Natur möglichst resistent gegen möglichst viele Virusarten sind, und ferner und näherliegend, um die Gesunderhaltung der bestehenden Zuchten. Die Neuzucht virusimmuner Kartoffelsorten ist eine Zukunftsaufgabe und es werden auch schon seit Jahren nur solche Kartoffelsorten zugelassen, die eine gewisse Abbauwiderstandsfähigkeit d. h. Virusresistenz besitzen. Aber 100%ig ist das bei keiner Sorte der Fall und auch wohl nicht erreichbar.

Deshalb ist auch größter Wert auf die Gesunderhaltung und Gesundzüchtung zu legen. Der Züchter entnimmt hierfür alljährlich mehrere Hunderte oder Tausende Eliten in Gestalt von Musterpflanzen mit bestem Ansatz, deren Nachkommenschaft er mehrjährig getrennt vermehrt unter beständiger Ausscheidung derjenigen Linien — man nennt sie bei der Kartoffel Klone —, die unter dem Mittel liegen. Bei dieser Vermehrung spielt die Kontrolle auf Virusbefall eine wichtige Rolle. Der Züchter oder die Züchterin bekommen mit der Zeit einen besonders scharfen Blick für die frühzeitige Erkennung des Virusbefalls, so daß kranke Klone so schnell wie möglich beseitigt werden, ehe eine weitere Ansteckung von ihnen ausgehen kann.

Aber auf das Auge allein verläßt sich der Züchter nicht; er hat noch drei andere Untersuchungsmethoden zur Verfügung: die Augenstecklingsmethode, die Abreibung auf Testpflanzen und die serologische Prüfung. Bei der Augenstecklingsmethode werden aus Knollen des zu prüfenden Klons Augen steril entnommen und im Gewächshaus in den ersten Frühlingsmonaten zur Entwicklung gebracht. Sind sie virusinfiziert, bieten sie ein krankes oder zumindest ein anderes Wachstumsbild als gesunde Augen, und da man dieses Ergebnis bereits im März hat, können die als krank erkannten Klone von der weiteren Vermehrung ausgeschlossen werden. Wie man sieht, ist man auch hierbei auf die Beurteilung durch das Auge angewiesen. Bei schwachen Viren des X- und A-Stammes sind mitunter die Bilder nicht klar genug, weshalb man zur Abreibung auf den Testpflanzen Tabak oder spanischer Pfeffer — es gibt auch noch andere Testpflanzen — schreitet. Da man die Viren wegen ihrer Kleinheit nicht unmittelbar im Mikroskop erkennen kann, war man ja früher für ihren Nachweis überhaupt auf solche Testpflanzen angewiesen, die ein starkes leicht erkennbares Krankheitsbild, gekennzeichnet durch Blätterstörungen (Nekrosen), liefern. Was also das Auge an der Kartoffel nicht wahrnimmt, erscheint als Krankheitsbild vergrößert auf der Testpflanze und gestattet wiederum die Ausschaltung infizierter Klone. Als feinste Untersuchungsmethode ist in letzter Zeit die serologische hinzugetreten. Sie beruht auf der Tatsache, daß die Viren an der Grenze des Lebens stehende hochmolekulare Eiweißarten in Bindung mit Nukleinkörpern sind, die bei der Einbringung in die Blutbahn eines Warmblüters als Antigene wirken und Antikörper entstehen lassen, die dann im Serum des Tieres enthalten sind und mit ihm gewonnen werden können. Bringt man dann den auf bestimmte Art gewonnenen Saft eines Kartoffelkeimlings unter dem Mikroskop in Berührung mit dem Serum, das die Antikörper für eine bestimmte Virusart enthält, so entstehen Trübungen durch Prazipitate, wenn der Kartoffelkeimlingssaft virusinfiziert war. Die Lösung bleibt aber klar, wenn es sich um den Saft einer gesunden Pflanze

Organisation und Leistung der deutschen Kartoffelwirtschaft im Kriege

Ein Bericht des Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft, Bauer Kurt Hecht, in der Zeitschrift „Der Vierjahresplan“ gibt Aufschluß über die Leistungen der Kartoffelwirtschaft im Kriege. Danach betrug im letzten Friedensjahr der Pflanzgutwechsel rund 800 000 t, im vierten Kriegswirtschaftsjahr 3,2 Mill. t. Damit war eine der besten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung großer Ernten geschaffen worden. Die ungeheuer gestiegenen Leistungen bei der Aufbringung von Speise- und Pflanzkartoffeln finden ihren Ausdruck in der Gestaltung der zum Versand benötigten Waggons. Ihre Zahl betrug 1938/39 251 602 und stieg bis auf 878 824 im Kartoffelwirtschaftsjahr 1942/43. Dabei ist zu beachten, daß auch der unmittelbare Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher zugenommen hat. Im Gegensatz zum ersten Weltkrieg konnte die Verarbeitung von Kartoffeln zu Stärke, Stärkeveredelungserzeugnissen und Kartoffelflocken aufrecht erhalten werden und im letzten Wirtschaftsjahr eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Es wurden verarbeitet in den Jahren: 1938/39 2 516 000 t, 1939/40 2 227 000 t, 1940/41 2 600 000 t, 1941/42 1 931 000 t und 1942/43 2 921 000 t. Die kurz vor Beginn des Krieges angelaufene Herstellung von Trockenspeisekartoffeln konnte im Wirtschaftsjahr 1942/43 ein Ausmaß

erreichen, das ungefähr das Fünffache der Friedenszeitlichen Planung darstellt. Die Kartoffel ist im Kriege auch der wichtigste Rohstoff für die Herstellung von Spiritus geworden, dessen auszeichnende Bereitstellung ebenfalls von kriegswichtiger Bedeutung ist. Das fünfte Kriegswirtschaftsjahr wird die Kartoffelwirtschaft abermals vor großen Aufgaben sehen. Es gilt nicht nur, den Nahrungsbedarf für Volk und Heer zu sichern und die wichtigsten Kartoffelveredelungserzeugnisse ausreichend herzustellen, es gilt vor allem auch die Futtergrundlage für eine wieder ansteigende Schweinehaltung zu sichern. Zur weiteren Erfassung sind die Mindestablieferungsmengen in Grundlieferungsmengen umgewandelt worden, die es ermöglichen, je nach Ausfall der Ernte das Leistungsvermögen jedes einzelnen Erzeugerbetriebes richtig in Anspruch zu nehmen. Die Übertragung weiterer Aufgaben an die Kartoffelbeauftragten, die Durchbildung des Systems der Gruppenverteiler und eine zweite Bauwelle von Lagerkellern sind in Durchführung begriffen. Besondere Aufgaben stellt die durch die Umquartierung hervorgerufene zeitweilige Unübersichtlichkeit des Bedarfs. Auch sie werden gemeistert werden, wenn zusätzliche Kartoffelmengen so bereitgestellt werden, daß sie jederzeit verfügbar sind.

ze handelt. Diese serologische Methode ist hochempfindlich und besonders geeignet zur schnellen Erkennung der X-Viren, selbst dann, wenn die Kartoffelpflanze keine und die Testpflanze nur schwache Reaktion zeigt. Mit all diesen Mitteln erstellt heute der Kartoffelzüchter seine Kartoffelsorten in höchstmöglicher Gesundheit, aber das ist auch die Voraussetzung dafür, daß der Nachbar sie gesund vermehren kann. Er ist wohl in der Lage, alle Pflanzbüchsen in seiner Groß-Umgebung zu beseitigen; man kann auch von ihm verlangen, alle auf dem Felde erkennbaren viruskranken Kartoffelstauden rechtzeitig zu entfernen, aber er würde selbst im Gesundheitsgebiet schwerlich in der Lage sein, einen X-freien Nachbau zu liefern, wenn die Züchtereliten es nicht sind, weil ja hierbei die Übertragung nicht an die Pflanzbüchsen gebunden ist, sondern schon durch Berührung von Pflanze zu Pflanze erfolgen kann und erst recht durch die Kulturgeräte beim Bearbeiten der Kartoffeln. Ist die Ausgangssaat aber X-frei und gelangt sie nicht in unmittelbare Berührung mit X-virusbefallenen

Kartoffeln, so ist andererseits auch die Gesundheitshaltung leichter, weil die Fernübertragung durch die geflügelte Pflanzbüchse keinesfalls in Frage kommt.

Das gesamte Ostland, im besonderen Maße aber Estland, galt von jeher, allerdings mit etwas zweifelhaftem Recht, als bestes Kartoffelgesundheitsgebiet und muß es auf alle Fälle wieder werden und kann es auch wieder werden, nachdem klar erkannt ist, um welche Aufgaben es sich dabei handelt. Die Anstrengungen der Behörden und der Saatenerkennung können aber nur dann zum Ziel führen, wenn die Praxis des Kartoffelbaus über die erforderlichen Kenntnisse der Abbauviren und ihrer Bekämpfung verfügt und keine Mühe scheut, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Gesunde Pflanzkartoffeln werden in aller Zukunft eine sehr begehrte und stets absatzfähige und auch gut bezahlte Ware sein. Der Lohn für alle Mühe wird also nicht ausbleiben. Die schönste Belohnung wird aber das Gefühl sein, die Ernährungsbasis an entscheidender Stelle mitgesichert zu haben.

Die Leistungen der LO in Estland

Von der Landbewirtschaftungsgesellschaft Ostland, Zweigstelle Reval, werden uns folgende Ausführungen zur Verfügung gestellt, die ein anschauliches Bild der bisherigen Aufbauleistungen der LO in Estland vermitteln:

In Eigenbewirtschaftung befinden sich zur Zeit ca. 140 Betriebe mit einer Gesamtgröße von 43 000 ha. Von diesen 43 000 ha sind 17 000 ha Ackerland, 15 000 ha Grünland, 11 000 ha Wasser, Unland, Wege. Ein sehr großer Teil der Betriebe hat durch die Kriegshandlungen sowohl baulich wie auch inventarmäßig außerordentlich stark gelitten. Gerade die größeren Betriebe haben hinsichtlich ihres Besatzes an lebendem Inventar bei dem Abzug der Russen besonders stark gelitten. Der größte Teil der Herden wurde von den Russen abgetrieben, so daß der Bestand an Rindvieh beispielsweise auf etwa 30% des Normalbesatzes abgesunken war. Die Betriebe mußten daher von Grund auf neu aufgebaut werden.

Eine Gegenüberstellung des Viehbestandes bei der Übernahme der Betriebe im Februar 1942 gegenüber dem Bestande am 30. 6. 1943 zeigt, daß in der Zwischenzeit angeschafft bzw. nachgezogen wurden: 805 Pferde, 1 752 Stck. Rindvieh, 1 495 Schweine, davon 702 Zuchtsauen, 336 Schafe.

Der Rindvieh-Bestand ist damit auf etwa 70–80% seines Soll-Bestandes aufgefüllt. Der Pferdebestand ist ausreichend, wenn auch die Pferde zum größten Teil überaltert sind und daher in

kommenden Jahren mit einem außerordentlich starken Abgang zu rechnen ist. Der Schweine- und Schafbestand ist noch unzureichend.

An totem Inventar wurde eine große Anzahl von Maschinen neu angeschafft, die für die Bewirtschaftung der Betriebe und insbesondere für die Intensivierung der Betriebe unumgänglich notwendig gewesen ist. Von vorhandenen russischen Maschinen wurden 46 Schlepper auf Holzgas umgebaut.

Ein großer Teil der Gehöfte war durch Kriegseinwirkungen oder durch Sprengkommandos zerstört worden. Es mußte daher eine große Anzahl Gebäude neu errichtet werden. Bis zum 1. 7. 1943 wurden 28 neue Bauvorhaben durchgeführt, 78 niedergebrannte Wohnhäuser, Viehställe, Scheunen u. ä. m. wieder aufgebaut, 55 große Gebäudereparaturen und 87 kleinere Gebäudereparaturen durchgeführt.

Bei dem Wegfall der ausländischen Kraftfuttermittel bereitete die Durchhaltung der Viehbestände im Winter besondere Schwierigkeiten. Um diese lösen zu können, mußten Grünfuttersilos errichtet werden. Es wurden vor allem im Laufe des Jahres 1943 rd. 520 Grünfuttersilos mit einem Fassungsvermögen von je 20 cbm = 10 400 cbm. neu erstellt.

An Meliorationen, die auf einem großen Teil der Betriebe infolge der unregelmäßigen Wasserverhältnisse dringend erforderlich waren, kamen zur Durch-

führung: 110 ha alte Drainagen wurden wieder instandgesetzt, 9 km alte und neue Vorfluter angelegt, 72 ha durch neue Drainagen entwässert. Auf einem großen Teil der Felder Nord-Estlands wurden in ausgedehntem Maße Steinsprengungen durchgeführt, um die Felder mit Maschinen bearbeiten zu können.

Die Betriebe wurden durch Umstellung des Anbauverhältnisses wesentlich intensiviert. Bei Übernahme der Betriebe fanden wir rd. 1 070 ha Schwarzbrache und 5 530 ha Grünbrache vor. Die Schwarzbrache wurde bis auf 100 ha völlig beseitigt, während die Grünbrache auf 3 800 ha heruntergesetzt werden konnte. Der Getreideanbau wurde dabei nur von 46,5% auf 47,5% erhöht, während der Hackfruchtanbau von 11,5% auf 23% gestiegen ist, d. h. statt 1 950 ha Hackfrucht, die wir bei Übernahme der Betriebe vorfanden, werden heute 4 015 ha Hackfruchtfläche gebaut. Die Vergrößerung der Hackfruchtfläche besteht in der Hauptsache in der Vermehrung der Kartoffelanbau-Fläche und einer wesentlichen Vergrößerung der Gemüseanbau-Fläche.

Diese Intensivierung der Betriebe hatte naturgemäß eine erhebliche Auswirkung und Schwierigkeiten zur Folge. Es mußten etwa 11 000 qm Mistbeete neu angelegt werden, der für die Bearbeitung und Einbringung der Hackfruchternte wesentlich vergrößerten Gefolgschaft die notwendigen Unterkünfte geschaffen werden und vor allem auch die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Trotz aller Hemmnisse wurden diese Schwierigkeiten, die oft unüberbrückbar schienen, überwunden. Damit konnte eine ins Gewicht fallende Steigerung der Erzeugung erzielt werden.

Infolge der Intensivierung konnten die Erntemengen gesteigert werden: Bei Getreide von 9 800 t auf 11 100 t, bei Kartoffel „ 15 000 t auf 15 700 t, dabei ist die Ernte je ha bei 15 000 t mit 100 dz und bei 15 700 mit 80 dz je ha angesetzt. Die Gemüse-Ernte von 4 200 t auf 9 800 t.

Auch hier ist die Ernte bei 4 200 t mit 120 dz und bei 9 800 t. mit 100 dz je ha in Ansatz gebracht, d. h. trotz Verringerung der ha-Erträge, die bedingt ist durch die für die Hackfrucht-Ernte ungünstige Witterung, konnte der Gesamt-Ernteertrag noch gesteigert werden. Dies ist bei der heutigen Ernährungslage besonders wichtig und im Hinblick auf die für die Förderung der Produktion und die Intensivierung der Betriebe besonders schwierigen Verhältnisse ein beachtlicher Erfolg.

An herrenlosen Betrieben, die im ganzen Lande zerstreut liegen, sind von der LO ca. 5 700 Einheiten erfaßt worden. Die Arbeit, die mit der Verwaltung dieser Betriebe verbunden ist, ist außerordentlich groß. Bis zum 1. 9. 1943 sind von den Ländereien, die zur Bolschewistenzeit zwecks Schaffung von Sowcho-

sen enteignet wurden, folgende Flächen den vormaligen Eigentümern zur Nutznießung zurückgegeben worden: Anliegeländereien 316 Einheiten mit 5 313 ha, selbständige Gehöfte 33 Einheiten mit 1 800 ha, Sowchosen 36 Einheiten mit 7 900 ha, insgesamt also 385 Einheiten mit 15 013 ha.

Dr. Cl.

Die Ernährungspolitik im Reich

Oktober-Bericht

Die Eröffnungsbilanz für die Ernährung im fünften Kriegsjahr, die der Chef der deutschen Ernährungswirtschaft, Staatssekretär Herbert Backe am Erntedanktag in einer großangelegten Rede dem deutschen Volke vorlegte, ließ keinen Zweifel, daß die Ernährungstront auf der ganzen Linie im Zeichen der totalen Mobilmachung steht. Die Parole „Wer Brotgetreide verfüttert, hilft dem Feind!“ bleibt trotz der guten Getreideernte mit aller Härte in Kraft. Das gebietet allein schon die Tatsache, daß der Anfall von Kartoffeln und Gemüse infolge der langanhaltenden Trockenheit im Sommer erheblich geringer ist, als im Vorjahr. Es sollte auch kein Wort mehr darüber verloren zu werden brauchen, daß Kartoffeln unter gar keinen Umständen in den Magen von Kleintieren wandern dürfen. Was bei Getreide selbstverständlich ist, muß auch bei Kartoffeln zu erreichen sein.

Zur weiteren Erfassung der Kartoffeln sind die Mindestablieferungsmengen in Grundliermengen umgewandelt worden, die es ermöglichen, je nach Ausfall der Ernte das Leistungsvermögen jedes einzelnen Erzeugerbetriebes richtig in Anspruch zu nehmen. Die Übertragung weiterer Aufgaben an die Kartoffelbeauftragten, die Durchbildung des Systems der Gruppenverteiler und eine zweite Bauwelle von Lagerkellern sind in der Durchführung begriffen. Dank der günstigen Witterungsbedingungen hat auch die Einkellerung von Kartoffeln gute Fortschritte gemacht.

Wie immer zu Beginn der Zuckerrübenkampagne hat im Oktober die Öffentlichkeit auch die Frage nach den diesjährigen Erntergebnissen dieser wertvollen Frucht des deutschen und europäischen Ackers bewegt. Aus der Erkenntnis heraus, daß die Zuckerrübe leistungsmäßig allen anderen Hackfrüchten überlegen ist und sowohl Engpässe der menschlichen Ernährung wie im Futtermittelsektor überwinden hilft, hat die Wertschätzung des Zuckerrübenbaus in allen europäischen Ländern während des Krieges zugenommen. Deutschland gibt auch hier ein vorbildliches Beispiel. Seit 1932 wurde die Zuckerrübenanbaufläche um 85 v. H. ausgeweitet. Einer Erntemenge an Zuckerrüben von 7,5 Mill. t im Jahre 1918 steht in diesem Jahre ein Ertrag von 16 Mill. t gegenüber. Besonders hervorzuheben ist dabei der betonte starke Einsatz der Zuckerrübe als Futtermittel, wobei vom Reichsnährstand über die vollwertigen Zuckerschnitzel ganz neue Wege beschritten worden sind. Die Erntergebnisse selbst sind unterschiedlich. Das Gesamtergebnis ist aber so, daß bei normalen Verarbeitungsverhältnissen die Zuckerversorgung Deutschlands wie Europas auch für 1943/44 gesichert erscheint.

Die deutsche Ernährungswirtschaft ist in ihrem Erfolg getragen von zwei wirtschaftlichen Großtaten. Die erste ist die Milch-erzeugungsschlacht. Es gibt keinen schlagenderen Beweis für den Erfolg richtiger

Maßnahmen, wenn sie planvoll und rechtzeitig eingeleitet werden, als die Milch-erzeugungsschlacht.

Die zweite wirtschaftliche Großtat der Ernährungswirtschaft ist die Ölschlacht. Der Anbau von Ölfrüchten stößt auch deshalb auf so große Schwierigkeiten, weil die Ölfrüchte am wenigsten in die Fruchtfolge hineinpassen, viel Mehrarbeit verursachen und außerdem außerordentlich hohe Stickstoffverzehrer sind. Alle Schwierigkeiten aber, die sich in der Erweiterung des Ölfrüchthanbaus ergaben, sind durch den entschlossenen Willen des Landvolkes, die Ölfrüchthanbaufläche trotz dreimaliger schwerster Rückschläge infolge der selten kalten Winter unter allen Umständen zu erweitern, überwunden worden. Betrug die Ernte an Ölfrüchten im Frieden etwa 80 000 t Saaten, so in diesem Jahre 575 000 t. Noch aber hat die Ausweitung ihre Grenzen nicht erreicht. Für die neue Einsaat hat der Reichsnährstand die Forderung erhoben, die Anbaufläche um weitere 25 v. H. zu steigern.

Wenn einmal nach dem Kriege zahlenmäßige Belege über die Bedeutung des Ölfrüchthanbaus für die deutsche Fettwirtschaft bekanntgegeben werden können, dann wird man erst voll zu würdigen wissen, welche Großtat das Landvolk auf diesem Gebiet vollbracht hat.

Die Fleischversorgung 1943/44 wurde auf neue Grundlagen gestellt. Die Aufbringung des Schlachtviehs wird durch die Schlachtviehumlage im Rahmen einer Kontingentierung gewährleistet. Gleichzeitig wird die Landwirtschaft angehalten, für einen stärkeren Nachwuchs an Kälbern zur laufenden Ergänzung der Kuhbestände besorgt zu sein. Der Zukauf von Nutzvieh ist bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu empfehlen. Jeder Betrieb muß sich vielmehr darauf einstellen, aus dem eigenen Bestand heraus seine Kuhherde zu ergänzen.

Das Marktbild für Gemüse ist augenblicklich nur geringen Veränderungen unterworfen. Gegen Monatsende wurden einige Erzeugnisse stärker angeboten, da die Ernte abgeschlossen ist. Die Gemüseernte selbst hat unter der Trockenheit gelitten. Das ist deshalb bedauerlich, weil Landwirtschaft und Gartenbau auch hier im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Arbeitskräften, Saatgut, Stickstoff usw. eine bewundernswerte Leistung durch Erweiterung der Anbaufläche von 135 000 ha im Jahre 1939 auf 395 000 ha vollbracht haben. Trotzdem wird auch hier der eingeschlagene Weg weiter beschritten werden. Gemüse steht heute als wichtiges Nahrungsmittel neben Brot, Kartoffeln und Fett mit an erster Stelle. Umsomehr aber muß sich der Kleintierhalter darüber klar sein, daß die Verfütterung von Gemüse an Kleintiere ebenso unverantwortlich und sträflich ist wie die Verfütterung von Speisekartoffeln und Brotgetreide.

Die „Turiba“ in der Kriegswirtschaft

Der Zentralverband „Turiba“, die Zentrale der Bezugs- und Absatzgenossenschaften des Generalbezirks Lettland, veröffentlicht jetzt nach einer mehrjährigen Pause wieder einen Geschäftsbericht, der einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit dieser Genossenschaft in den Jahren 1940—1942 gibt und darüber hinaus ein Bild der Leistungen des Genossenschaftsapparates auf dem Gebiet des Warenbezugs und des Warenabsatzes vermittelt. Der „Turiba“ waren Ende 1942 294 Warengenossenschaften mit rund 1288 Verkaufsstellen und 122 000 Einzelmitgliedern angeschlossen. Die meisten dieser Genossenschaften haben durch den Krieg mehr oder weniger große Schäden erlitten, so daß sich in vielen Fällen die Notwendigkeit einer Sanierung durch die Zentrale ergab, die inzwischen durchgeführt worden ist.

Was die heutige Rolle des Zentralverbandes „Turiba“ in der Warenversorgung anbelangt, so erhält die „Turiba“ von den Erzeugern oder anderen Lieferanten die von den Behörden zugeteilten Kontingente, soweit sie für den verbraucher-genossenschaftlichen Sektor oder andere Unternehmungen, die die „Turiba“ beliefert, vorgesehen sind. In der Hauptsache ist die „Turiba“ in die Verteilung von Landmaschinen und Geräten, Ersatzteilen, Kunstdünger, Werkzeugen, Haushaltsartikeln und Salz eingeschaltet. Bei der Verteilung von Waren auf die einzelnen Genossenschaften geht die „Turiba“ so vor, daß die Lebensmittel nach der Kopfhöhe der Einwohner, Landmaschinen und Arbeitsgeräte im Verhältnis zur Ackerfläche zugeteilt werden

usw. Ein Teil der Waren, wie z. B. Spinnstoffe, Schuhe und Lederwaren, größere landwirtschaftliche Maschinen, Kunstdünger, Kraftfutter usw. wird nur solchen Verbraucher-genossenschaften zugeteilt, die sich in der Nähe von Städten, Bahnstationen oder größeren Zentren auf dem Lande befinden. Im letzten Jahre erzielte die „Turiba“ in der Rigaer Zentrale und in ihren Provinzstellen einen gesamten Umsatz von rund 50 Millionen RM gegenüber nur 12 Millionen im zweiten Halbjahr 1941.

Eine besondere Bedeutung kommt der „Turiba“, für die Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu. Der Einkauf wird zentral von der entsprechenden Hauptabteilung der „Turiba“ geleitet. Mit der Einkaufsarbeit selbst beschäftigen sich die Zentrale und die Zweigstellen nicht sondern nur die Genossenschaften. Die „Turiba“ hat eine Monopolstellung im Ankauf von Heu und Stroh, von Honig, von Kartoffeln (mit Ausnahme der Kreise Riga, Tuckum, Talsen) und von Gartenbauerzeugnissen und Beeren in den geschlossenen Anbaugebieten. Außerdem ist sie eingeschaltet in den Ankauf von Getreide, Flachs, Saaten, Häuten, Arzneipflanzen, Gerbrinden und Tabak.

Wie aus dem Bericht der Gartenbauwirtschaftszentrale der „Turiba“ zu entnehmen ist, wurden im letzten Jahre rund 22 000 t Gartenbauerzeugnisse eingekauft, von denen mehr als die Hälfte der Wehrmacht in frischem oder verarbeitetem Zustande geliefert wurden.

„Vollmilch sparen in Haushalt und Fütterung“

Tagung des Verbandes der Lettischen Milchwirte in Riga

Am 5. November fand in Riga die letzte der Tagungen statt, die der Verband Lettischer Milchwirte in allen Kreisen Lettlands durchführte, um die Molkereileiter, Gemeindeältesten und die Leiter der Leistungsausschüsse mit den vordringlichen Problemen der Steigerung der Milchankunft bei den Molkereien vertraut zu machen.

Der Leiter des Verbandes, Direktor Kalnins, begrüßte die Herren der landwirtschaftlichen Abteilung des Generalkommissariats, die Vertreter der Generaldirektion der Landwirtschaft und die zahlreich erschienenen Angehörigen des Verbandes.

Dann sprach Abteilungsleiter Lühje, Leiter der Abt. Landwirtschaft beim Generalkommissar, Direktor Kalnins, seinen Mitarbeitern und allen denen seinen Dank aus, die in der Erfassung der Milch tätig sind. Auch in Lettland, führte der Redner weiter aus, zeigte sich, daß eine Verringerung der Betriebsmittel einen Rückgang in der Erzeugung mit sich bringt. Das Beispiel des Reiches beweist aber, daß durch richtige Organisation der Erfassung und verständnisvolles Mitgehen der Erzeuger trotzdem die Ablieferung nicht nur die alte Höhe behalten kann, sondern sogar noch steigerungsfähig ist. Die Frage lautet also nicht, wie man die Erzeugung steigern, sondern wie durch Einsparung im Erzeugerbetrieb mehr Vollmilch wie vorher der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden kann. Vor allem muß die lettische Bauersfrau lernen, daß der im allgemeinen sehr große Vollmilchverbrauch im landwirtschaftlichen Haushalt wesentlich verringert und außerdem in der Aufzucht und in der Fütterung eine große Menge von Vollmilch ohne Schaden für die Tiere durch entrahmte Milch ersetzt werden kann. Wenn immer wieder als eine Hauptschwierigkeit in der Steigerung der Milchablieferung der Arbeitskräftemangel geltend gemacht wird, so ist dazu zu sagen, daß hier sehr oft unwirtschaftlich gearbeitet wird. Besonders kann die Milchankunft durch Gemeinschaftsarbeit wesentlich vereinfacht werden. Wo noch immer Mißtrauen wegen der Feststellung des Fettgehaltes besteht, ist streng darauf zu achten, daß die Vertreter der Milchzeuger bei den Probenahmen auch tatsächlich anwesend sind. Schließlich ist eine enge Zusammenarbeit von Molkerei und Milchleistungsausschuß anzustreben, damit die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Erzeugerbetriebes richtig beurteilt werden kann. Das Ziel jeder Molkerei muß ein geschlossenes, gut organisiertes Einzugsgebiet sein.

Als nächster Redner sprach Hauptdirektor Andersons der Hauptdirektion der Landwirtschaft über allgemeine milchwirtschaftliche Fragen, wobei er besonders auf die Futtermittelversorgung aus dem eigenen Betriebe einging.

Einzelheiten über die Möglichkeit zur Steigerung der Milchablieferung erläuterte dann Dr. Marks von der Abteilung Landwirtschaft beim Generalkommissar.

Auch er ging davon aus, daß die Erhöhung des Milchankunftes nicht durch eine Steigerung der Erzeugung, sondern nur durch sinnvolle Einsparung im Erzeugerbetrieb möglich ist. Lettland zählt 230 000 kuhhaltende Betriebe. Wenn in diesen Betrieben täglich nur 1 Liter Vollmilch mehr zur Ablieferung kommt, so ergibt das eine Menge von 3 200 Tonnen Butter, die genügen, um den zivilen Sektor vier Monate lang mit Butter zu versorgen. Die Möglichkeit eines

Ersatzes der Vollmilch ist für jeden Betrieb durch die Magermilch oder Molke gegeben. Die Einzelhoflage macht freilich die Erfassung schwierig. Es wird deshalb angestrebt, eine Vielzahl von Kleinstsammelstellen für die Milch zu schaffen, so daß es nicht mehr notwendig ist, daß z. B. von 10 Betrieben jeder für sich zur Molkerei fährt, sondern nur noch ein Betrieb die Milchbeförderung übernimmt. Separatoren sollen für diese Kleinstsammelstellen zur Verfügung gestellt werden, damit die Rücklieferung der Magermilch in den Erzeugerbetrieb so rasch wie möglich vor sich geht. Was nun die Butterumlage, über deren Höhe oft geklagt wird, betrifft, so ist dazu folgendes zu sagen: Es sind 600 000 Kühe in Lettland mit einer Butterumlage von 45 kg Butter je Kuh und Jahr veranlagt. Tatsächlich vorhanden sind 648 000 Kühe. Die Zahl der 1-Kuh-Halter beträgt 44 000. Diese können also nicht als Grund für die Schwierigkeit der Erfüllung der Umlage angeführt werden, weil 48 000 Kühe weniger veranlagt als tatsächlich vorhanden sind. Dr. Marks machte weiter darauf aufmerksam, daß die Überwachung der Milchproben noch zu wünschen übrig lasse; vor allem würden die Probekästen nicht immer verschlossen. In Zukunft werden Beschwerden über den Fettgehalt nicht mehr angenommen, wenn die Vertreter der Erzeuger bei der Probeentnahme nicht anwesend sind. Was die geplante Herausgabe einer größeren Anzahl von Zentrifugen für Landbutterbetriebe betrifft, so werde hier mit größter Vorsicht verfahren werden, denn der Landbutterbetrieb soll gegenüber dem milchliefernden Betrieb nicht im Vorteil sein.

Als nächster Redner betonte Dr. Freund, ebenfalls von der Abt. Landwirtschaft beim Generalkommissar, daß die Butterablieferung nicht den Stand habe, der notwendig sei, um die ausreichende Versorgung aller Kreise zu sichern. In Zukunft werde eine verschärfte Kontrolle einsetzen, die vor allem den Molkereien zusammen mit den Tierzuchtinspektionen übertragen werde. Außerdem soll in der Landwirtschaft eine eingehende Aufklärung über die Einsparungsmöglichkeiten von Vollmilch erfolgen. Natürlich sollen Kinder und Kranke die ihnen zustehende Menge an Vollmilch erhalten. Es darf nicht vergessen werden, daß seit zwei Jahren die totale Milchablieferung Pflicht ist, d. h. die Umlage stellt nur das Mindestmaß dar, das zur Versorgung der Allgemeinheit notwendig ist. Die darüber hinaus erzeugte Milch steht dem Erzeuger durchaus nicht zur freien Verfügung, sondern muß ebenfalls abgeliefert werden. Bei der Zuteilung von Zentrifugen werden vor allem die Betriebe berücksichtigt, die wegen ihrer ungünstigen Verkehrslage keine Milch liefern können, aber die Gewähr für eine entsprechende Butterablieferung bieten. Bestehende Härten in der Butterrücklieferung werden gemildert, damit jeder Betrieb die ihm zustehende Butter tatsächlich erhalten kann.

Im Anschluß an diese Vorträge erfolgte eine lebhaft diskutierte Diskussion, bei der zahlreiche Fragen aufgeworfen wurden. Bevor Dr. Marks im Zusammenhang Aufklärung über die einzelnen Zweifelsfälle gab, sprach Abteilungsleiter Plaute von der Hauptdirektion der Landwirtschaft, der vor allem darauf hinwies, daß auf gar keinen Fall eine Verringerung der Viehzahl vorgenommen werden dürfe.

In seiner zusammenfassenden Beantwortung der vorgebrachten Fragen hob Dr.

Verband Schleswiger
Pferdezüchter e. V.
Husum/Nordsee, Neustadt 48

Das Köramt Abt. A der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein veranstaltet am
2.—4. Dezember 1943 die

Hauptkörung für Schleswiger Hengste
verbunden mit Prämierung und Verkauf
in Husum.

Es erscheinen etwa 240 Tiere,
davon 200 2/3-jährige.

Zeiteinteilung: 2. Dez.: Durchmusterung d. Junghengste. 3. Dez.: Fortsetzung d. Musterung, anschl. Musterung der wieder vorzuführen. Althengste. Nachm. Besichtigung der mit Wiederkommen bezeichn. Hengste 4. Dez.: Endgült. Körung, Prämierung und Einteilung der Hengste in Zuchtwertklassen und Preisklassen. Anschl. Vorführung der zurückgest. Hengste. 5. Dez.: Hengstmarkt. — Beginn an allen Tagen um 8 Uhr vorm. Katalogbestellungen durch die Landesbauernschaft Schleswig-Holstein, Kiel, oder den Schleswiger Verband, Husum, Telefon 428.

FIXIT

Schnitzanstriche

für Gärfutterbehälter,
Jaucengruben, Stall-
sockel, Dachrinnen,
Eisentelle, Pappdächer
usw.

CERESIT

Mörteldichtungsmittel

macht nasse Keller,
feuchte Wohnungen,
Stallungen, undichte
Stilos stanbtrocken.

Wannische Bitumenwerke G. m. b. H., Unna i. W.
Bezug auch durch Baustoffhändler.

Parallel-
Schwingsäge



tausendfach

bewährt

BÖTTCHER & GESSNER
Hamburg
Maschinen für Holzbearbeitung



SAATENSCHUTZ

Gesundes Saatgut ist eine Voraussetzung für reichen Ernteertrag. Deshalb schützt der Bauer sein Saatgut gegen Krankheiten und Schädlinge. Die Schering A. G. liefert ihm anerkannt erfolgreichere Saatenschutzmittel, die zu einem Begriff in der Landwirtschaft geworden sind.

SCHERING A. G., BERLIN

Raussendorf Kundendienst

„Die Spreu vom Weizen scheiden“ ist nicht immer so einfach! Man muß die Wirkung von Saug- und Druckwind beobachten. Zu wenig eingestellt ist besser als zu viel! Beim Raussendorf-Saugzug-Drescher gibt's keinen Körnerundlauf! Der Reinigungsvorgang vollzieht sich vor den Augen des Bedienungsmannes, deshalb — keine Angst — die Feineinstellung gelingt immer! Bei Wechsellarbeit schön nachregulieren!

Gut Dreschen hilft siegen!

HERMANN **Raussendorf** SINGWITZ-BAUTZEN
FERNRUF. BAUTZEN 2147-50

Der Pionier des elektrischen Hausbrotbackens.

Der Bäuerin mehr Freizeit durch Elektrizität. Das gute und gesunde Brot wird in tausenden von Neff-Backöfen elektrisch gebacken.

Carl-Neff, Herd- und Backofenfabrik Bretten/Baden gegr. 1877.

Zuverlässig
sind

WASSERKNECHT



PUMPEN

denn sie arbeiten zäh und unbeirrt u. öfen sich selbst. Unerhört lange Lebensdauer! Antragsformulare und unsere Generalvertretungen lohnen immer.

E. Loewe Pumpenfabrik **Salzwedel**

Reinhardt

liefert alles für die Geflügelzucht



Schirmglucken

Aufzuchtgeräte Futtergeräte
Selbstfütterer Legnester

Geflügelställe, Freiland - Kückenheime beschränkt lieferbar

Verlangen Sie den Katalog

Ernst Reinhardt, Villingen (Schwarzwald) Schwenninger Strasse 3

Marks besonders hervor, daß es dem einzelnen Betrieb vielleicht hart erscheinen mag, es aber doch notwendig und gerecht sei, wenn der leistungsfähigere Betrieb auch entsprechend höher veranlagt wird. Andererseits könne natürlich eine Stützung der extensiven Betriebe nicht verantwortet werden.

In seinem Schlußwort ging Unterabteilungsleiter Dr. Suckow davon aus, daß nach wie vor die Viehwirtschaft der Grundstock des lettis Bauernbetriebes sei. Wie

überall, so gelte auch hier der Satz, daß die Kuh durch das Maul milkt. Somit komme also der Futterbeschaffung eine ganz besondere Bedeutung zu. Schließlich richtete er noch einen eindringlichen Appell an alle einsichtigen und anständigen Erzeuger, in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeiten der Zeit ihrer Pflicht nachzukommen und mitzuhelfen im Kampf gegen die Außenseiter, die noch immer glauben, im Interesse des eigenen Nutzens ihre Pflichten gegen die Allgemeinheit vernachlässigen zu können.

Neue Bücher

Georg Sommerkamp: **Praktisches für den Bauern.**

Arbeiten des Reichsnährstandes, Band 24, 5. Auflage, Berlin 1943.

Die Arbeitsrationalisierung in der Landwirtschaft ist eine ganz besondere Aufgabe im Ostland, leidet doch die Landwirtschaft hier stark an Arbeitermangel, obwohl ihre Intensität eine geringe ist. Die großen Möglichkeiten der ostländischen Landwirtschaft sind noch bei weitem nicht ausgenutzt, denn die durchschnittlichen Erträge erreichen knapp 60% der deutschen, die vereinzelt gut geführten Betriebe stehen aber den deutschen Erträgen nicht nach. Jede Ertragssteigerung bedeutet aber Intensivierung und diese vermehrte Arbeit. An dem Mangel an Kräften scheiterte bisher die Intensivierung, und sie wird sich in Zukunft nur erreichen lassen, wenn mit den vorhandenen Kräften eine höhere Leistung, d. h. eine echte Rationalisierung möglich sein wird. Dieser eröffnen sich noch große Aussichten, da die ostländische Landwirtschaft hier noch in den Anfängen steckt und für die gleiche Arbeit ein weit höherer Aufwand als im Reiche erforderlich ist. Für die echte Rationalisierung gibt es keine Patentlösung, sondern eine Summe von kleinen und großen Maßnahmen in Hof und Feld, an Geräten und Maschinen und an der Arbeitseinteilung und Führung, bringen den Erfolg. Einen solchen bunten Blütenstrauß zweckmäßiger Maßnahmen systematisch geordnet und nach ihrer Dringlichkeit abgestuft bringt das Heft von Sommerkamp „Praktisches für den Bauern“. Das Heft beginnt mit den Arbeitsverrichtungen auf dem Hof, die man allgemein bisher zu sehr als unabänderlich und wenig rationalisierungsfähig angesehen hatte. Die Jahressumme der je Stück Großvieh (1 Milchkuh) zu bewegende Last (Gehöft ohne Wasserleitung) beträgt rund 63 t; sind die Gebäude weit auseinander gezogen und unzweckmäßig angeordnet und eingeteilt, so müssen diese Mengen leicht 30 km weit bewegt werden. An einer Reihe von Beispielen wird gezeigt, wie man Ställe arbeitswirtschaftlich gut einrichtet oder alte Ställe mit geringen Veränderungen erheblich verbessern kann. In einem weiteren Abschnitt werden die baulichen Anlagen, wie Sauerfütterbehälter, Dungställen, behandelt. Eine besondere Frage ist stets die der Lastenbeförderung im Hof, vor allem der Höhenförderung. Die Möglichkeiten, hier Erleichterungen zu verschaffen, werden mit ihrem Für und Wider behandelt; dabei fällt der

Wasserversorgung ein eigener Abschnitt zu, weil einerseits der Wasserbedarf der Landwirtschaft groß und die Gewichtsmenge erheblich ist, andererseits die Fließförderung hier außerordentliche Erleichterungen schafft. Im zweiten Teil des Heftes werden Hilfsmittel für die Erleichterung der Feldarbeit behandelt, wie der Walzenwagen zum Steinelesen, eine für Estland aktuelle Frage, ferner die Koppelung von Geräten, Erleichterungen beim Eggen, Drillen, bei der Kartoffelbestellung, der Rübenpflege, der Weidepflege, der Ernte von Getreide, Kartoffeln und Rüben. So bringt das Heft eine Fülle von anregenden Beispielen, die namentlich für das Ostland von Bedeutung sind, weil es hier vor allem darum geht, den Blick des Landwirtes für die Rationalisierungskraft kleiner Maßnahmen zu schärfen.

W. Busch

*

Gärfutterbereitung im Strohbehälter. Anlage, Beschickung und betriebswirtschaftliche Einordnung des Strohbehälters. Von Dr. J. Jörissen, Kamnitz-Pom. Mit 21 Abbildungen. 44 Seiten. Verlag Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstraße 28-30. Leicht kart. RM 1,20.

Die Vergärung ist ohne Zweifel die verlustärmste und billigste Art der Futteraufbewahrung und daher für jeden Betrieb, insbesondere in der jetzigen Zeit, von der allergrößten Wichtigkeit. Sie ist erfreulicherweise durch die geniale Entdeckung eines bayerischen Bauern, zum mindesten für die heutige Zeit der Materialknappheit, nicht an Festbehälter aus Eisen, Beton oder Holz oder an Erdgruben gebunden. Vielmehr kann die Vergärung auch in einem sogenannten Strohbehälter vorgenommen werden, wie ihn sich jeder Betrieb ohne Schwierigkeiten aus Pfählen, Stangen und Stroh jederzeit selbst herstellen kann. Gestützt auf eine über 10jährige Erfahrung, gibt die vorliegende Schrift eine genaue Anleitung über die Herstellung dieses Strohbehälters und behandelt gleichzeitig klar und für jedermann verständlich auch alle wichtigen Fragen der Vergärung im Stroh. Unterstützt durch viele Abbildungen und Zeichnungen ermöglicht die Anleitung jedermann, auch in seinem Betrieb Strohbehälter zu errichten, sachgemäß zu füllen und zu leeren. Damit kann sich nunmehr jeder Betrieb ohne nennenswerte Kosten und ohne Hilfe fremder Arbeitskräfte eigene Silos bauen und auch zu seinem Teil an den Vorteilen der Silo-Sparwirtschaft teilnehmen.

Pressespiegel

Notwendigkeit der Kalkdüngung **Mobilmachung deutscher Bauernkraft**

Über die Notwendigkeit der Kalkdüngung in Lettland macht Agronom Rudolf Sniedze in der „Deutschen Zeitung im Ostland“ bemerkenswerte Ausführungen.

Danach ergab eine Untersuchung von 5539 Bodenproben durch Prof. K. Bambergers für Lettland einen Satz von 73,1 v. H. saure Böden. Zu diesem Ergebnis kam Prof. Bambergers durch die von ihm ausgearbeitete Methode der Bestimmung des Kalkwechsels.

Durch den Kalkwechsel wird die Menge des fehlenden Kalks errechnet. Nach diesen Untersuchungen sind Sandböden zu kalken, wenn der Kalkgehalt im Wechsel weniger als 0,12% beträgt, dagegen die Lehm Böden weniger als 0,15%. Wenn man nach dieser Methode den Kalkbedarf des Bodens in Lettland errechnet, erweist sich, daß 42% des Gesamtackerbodens oder 900 000 ha ungenügend Kalk aufweisen. Die größte zu kalkende Bodenfläche hat Livland mit 320 000 ha, am geringsten ist sie in Semgallen mit 134 000 ha. Als Kalkungsmittel sind gegenwärtig Süßwasserkalk und Scheidenschlamm der Zuckerfabriken zugänglich. Süßwasserkalk ist in Lettland recht häufig anzutreffen. Bis jetzt sind in Lettland 800 Funde festgestellt worden. Im Kreise Hasenpeth allein 103 Süßwasserkalkfundorte mit einer Gesamtkalkmenge von etwa 485 000 Kubikmeter. Bei Anwendung dieses Kalks für die Aufbesserung der Bodenqualität haben Bauern auch bereits sehr gute Erfolge erzielt. Bei Versuchen ist durch Kalken durchschnittlich ein Getreidemehrertrag von 4 dz, bei Klee 10 dz Heuertragzuwachs von jedem Hektar festgestellt worden. Um richtig zu kalken, ist es unerlässlich zu wissen, ob und wie sehr der Boden kalkarm ist, um die notwendige Kalkmenge zu kennen. Dem dient die Bodenuntersuchung. In Lettland werden Bodenprobenanalysen im Zentrallaboratorium der Hauptdirektion für Landwirtschaft in Riga, Carl-Schirren-Str. 13, ausgeführt. Das Institut analysiert für Bauern Bodenproben kostenlos. Außerdem stellt das Laboratorium die Notwendigkeit der Kali- und Phosphordüngung des betreffenden Bodens fest.

Das Zentrallaboratorium hat auf Empfehlung der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt beim Reichskommissar für das Ostland zunächst die Kalkung im Kreise Hasenpeth betrieben.

Hundertatz der Säure im lettischen Ackerboden

(Nach Prof. K. Bambergers)

Kreis	pH 5,5	pH 6,0	pH 7,0
	%	%	%
Libau	20,7	44,3	84,6
Hasenpeth	22,9	48,3	87,1
Goldingen	22,0	41,5	79,7
Windau	27,8	52,2	89,8
Talsen	9,9	32,2	78,0
Kurland	20,5	43,8	83,3
Tackum	9,7	16,9	47,4
Mitau	3,3	7,2	26,5
Bauske	5,4	13,0	33,5
Jakobstadt	10,1	30,3	75,9
Illuxt	8,0	29,2	70,0
Semgallen	6,0	14,9	41,9
Riga	19,0	45,5	83,1
Wenden	12,2	34,5	85,1
Wolmar	18,5	48,8	89,4
Modohn	13,6	44,1	91,1
Walk	15,2	40,4	84,5
Livland	16,6	43,8	86,4
Dünaburg	10,1	33,4	79,8
Ludsen	5,1	24,1	81,8
Rositten	7,7	31,2	79,2
Abrehnen	19,1	50,9	92,4
Lettgallen	10,3	34,6	82,3
Lettland	13,8	34,4	73,1

Das nunmehr abgeschlossene erste Jahrzehnt der nationalsozialistischen Agrarpolitik, die nahezu während der Hälfte dieser Zeitspanne unter den erschwerten Verhältnissen des Krieges einer härtesten Belastungs- und Bewährungsprobe ausgesetzt war, nimmt der Chef der deutschen Ernährungswirtschaft, Staatssekretär Oberbefehlshaber Herbert Backe, in der Oktoberfolge der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Deutsche Agrarpolitik“ zum Anlaß zu einem Rückblick auf die Leistungen und einen Ausblick auf die Zukunftsaufgaben des deutschen Bauerntums. Er weist darauf hin, daß es der nationalsozialistischen Staatsführung in dieser kurzen Zeit gelungen ist, die durch die liberalistische Mißwirtschaft stark zerrütteten Kräfte der Landwirtschaft so zu festigen und das Bauerntum so weit gesunden zu lassen, daß wir im gegenwärtigen Freiheitskampf des deutschen Volkes dem Feinde die Waffe der Hungerblockade aus der Hand schlagen konnten. „Es ist kein Zufall“, so schreibt Herbert Backe, „daß der Nationalsozialismus in der Wirtschaftspolitik auf dem Gebiete der Agrarwirtschaft zuerst durchgebrochen ist. Der Führer hat von Anfang seines Wirkens an immer wieder die tragende Bedeutung des Bauerntums für die biologische Zukunft unseres Volkes hervorgehoben. Gerade in einem Industriestaat wie Deutschland mit nur 18 v. H. landwirtschaftlicher Bevölkerung sei die Gesunderhaltung und das Wachstum des Landvolkes von noch größerer Bedeutung als in einem überragenden Agrarstaat. Aus diesem Grunde stellt Herbert Backe mit voller Berechtigung den Satz auf, daß die Agrarpolitik mehr ist als ein Zweig der Wirtschaftspolitik. Wenn im Augenblick auch die wirtschaftlichen Fragen zwangsläufig im Vordergrund stehen müssen, so erlaubt die nationalsozialistische Agrarpolitik doch alle Fragen des Lebens auf dem Dorfe und achtet vor allem auf die biologische Entwicklung des Landvolkes, die die Grundlage für seine wirtschaftlichen Leistungen darstellt.

Herbert Backe stellt dann weiter fest, daß das Reichserbhofgesetz und das Reichsnährstandsgesetz, die keinesfalls Standesgesetze sind, dieser Aufgabe dienen. Der Reichsnährstand sei nicht etwa das Instrument einer einseitigen Interessenpolitik, sondern in ihm wurde vielmehr „zum ersten Male in der Wirtschaftsgeschichte eine totale Zusammenfassung aller Wirtschaftsstufen eines ganzen Wirtschaftszweiges erreicht.“ Dieses wirtschaftliche Ordnungsprinzip habe die Voraussetzungen für die Leistungssteigerung der deutschen Landwirtschaft geschaffen, die, wie an Hand eindrucksvoller Zahlen nachgewiesen wird, im Gegensatz zum ersten Weltkrieges auch während dieses Krieges angehalten hat. „Die Produktionsleistungen im Stall und auf dem Acker werden ergänzt durch gesteigerte Leistungen bei der Be- und Verarbeitung sowie im Handel und durch ständig verbesserte Methoden der Vorratshaltung und des räumlichen und zeitlichen Marktausgleichs. Hier arbeiten Erzeugungsschlacht und Marktordnung als wichtigste Garantien unserer Ernährungssicherung Hand in Hand.“


Weiter ist aus dem Aufsatz Herbert Backes die Feststellung bemerkenswert, daß die Ernte 1943 die Gewähr dafür bietet, daß die Ernährung auch im fünften Kriegs-

Kein Saatgut

darf ungebeizt ausgesät werden, sonst ist die Getreideernte gefährdet!

Ceresan

Trocken- oder Naßbeize für alle Getreidearten

„Bayer“ I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT Pflanzenschutz-Abtlg., LEVERKUSEN 

Sicherer Tod allen Schnecken durch



GEPRÜFT UND ANERKANNT SEIT 1938

Viele behördliche, berufliche und private Anerkennungen liegen vor.

Dreifach ist der Schneckenschaden: geringe Ernte, verlorenes Geld und umsonst getane Arbeit. Und dagegen sollten Sie nicht angehen? — Mit der einfachen Anwendung von Pecotol ist die restlose Vertilgung aller Schneckenarten möglich.

125-g-Paket RM 0,87 1/2-kg-Paket RM 2,55
1-kg-Paket RM 5,05
2 1/2-kg-Beutel RM 9,45; 5-kg-Beutel RM 18,—
Mindestmenge: 1/2-1 g pro gm

Durch alle Fachgeschäfte zu beziehen, wo nicht, durch die Herstellerfirma: Glanzl-Gesellschaft Pfeiffer & Co. Worms-Horchheim



Schon seit 1740

werden in unserem Bamberger Stammhaus

RAULINO

Qualitäts-Tabake aller Geschmacksrichtungen verarbeitet. Heute sind unsere Erzeugnisse unter obiger Marke — Friderizianischer Raucherkopf — geschützt, und 5 Raulino-Rauchfabriken in Bamberg, Köln, St. Joachimsthal, Litzmannstadt und Minsk vereinen sich im Qualitätsbegriff „Raulino“.



Brikettglucke mit Gussofen

140 cm Schirm 65 RM; mit Schwarzblech ofen 100 cm Schirm 38 RM

frachtfrei Ihrer Bahnstation per Nachnahme, Frachtgutbahnstation angeben, sonst kein Versand möglich. Brutmaschinenfabrik

Dipl.-Ing. W. Ehret, Emmendingen — Kollmarsreute/Baden

Hauptner-Instrumente
zur Tierzucht und Tierpflege
sind in den bewährten Typen in ange-
messener Frist lieferbar Katalog Nr. 619
kostenfrei. H. Hauptner, Berlin, NW 7.

Zentralverband »Turiba«

Riga, Dorpater Strasse Nr. 14

Handelsabteilung

Versorgung des Landes

Einkaufsabteilung für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Aufkauf von Kartoffeln, Raufutter,
Getreide, Flachs, Saaten, Häuten und
Heilkräutern

Gartenbauwirtschafts- zentrale

Aufkauf von Obst und Gemüse

Organisations- und Revisionsabteilung

Organisation und Kontrolle der Ge-
nossenschaften

Zuckerrübenanbauer

Um die Wehrmacht und die Zivil-
bevölkerung mit Zucker versorgen
zu können, müssen

alle Zuckerrüben restlos

in die Zuckerfabriken in Mitau,
Libau und Kreuzburg abgeliefert
werden.

ZUCKERZENTRALE

In Treuhandverwaltung
der Zentral-Handels-
gesellschaft Ost.

FLEISCHZENTRALE

vorm. „BEKONA EKSPORTS“,
Riga, Wolter-von-Plettenberg-Ring 10

(In Treuhandverwaltung der Zentral-
Handelsgesellschaft Ost)

Deutscher Treuhänder . . . 61402
Direktor 61025

2 Fleischwarenfabriken in Riga
1 Fleischwarenfabrik in Libau
1 Fleischwarenfabrik in Wolmar

FLEISCHBETRIEBE IN:

Mitau, Tuckum, Windau, Jakob-
stadt, Schwanenburg, Dünaburg
und Rositten.

jahr gesichert bleibt. Dem deutschen Land-
volk brauchen keine neuen Parolen gege-
ben zu werden, es gilt nur, entsprechend
den unvermeidlichen steigenden Schwierig-

keiten mit verstärkter Kraft auf den er-
probten Wegen weiter zu arbeiten, getreu
der Parole für die fünfte Kriegserzeugungs-
schlacht: Nahrung ist Waffel!

Agrarpolitische Umschau

Auch Nutz- und Zuchtvieh unter Bewirtschaftung.

Durch eine in diesen Tagen im Reichs-
gesetzblatt veröffentlichte Verordnung des
Reichsministers für Ernährung und Land-
wirtschaft zur Änderung der Verordnung
über die öffentliche Bewirtschaftung von
Tieren und tierischen Erzeugnissen sind die
der Hauptvereinigung der Deutschen Vieh-
wirtschaft übertragenen Bewirtschaftungs-
befugnisse, die sich bisher nur auf zu
Schlachtzwecken bestimmte Tiere erstreck-
ten, auch auf Nutz- und Zuchtvieh erwei-
tert worden. Die Hauptvereinigung hat
jetzt das ausdrückliche Recht erhalten, zur
Sicherung der Fleischversorgung und eines
den gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen
entsprechenden Bestandes an Tieren die
Ablieferung von Tieren (Schlacht-, Nutz-
und Zuchtvieh) zu verlangen, sowie für
diese Ablieferung allgemeine Aufbringungs-
umlagen vorzuschreiben. Dieser wesentli-
chen Erweiterung ihrer Befugnisse ist in
Anordnung Nr. 20 (Verköndungsblatt des
RNSd Nr. 69 vom 5. 11. 1943) Rechnung ge-
tragen, die sich mit der Regelung des Be-
standes an Rindern befaßt. Die neue An-
ordnung Nr. 20 der Hauptvereinigung der
Deutschen Viehwirtschaft besagt zunächst
einmal, daß in den Rinderhaltenden Betrie-
ben an 3. Juni 1944 nicht mehr über ein
Jahr alte Rinder vorhanden sein dürfen, als
für diesen Betrieb bei der Viehzählung am
3. Juni 1943 angegeben waren. Der Bestand
an Rindern unter einem Jahr unterliegt hin-
gegen keinen Beschränkungen, sodaß der
zur Förderung des Aufbaues des Rinder-
bestandes erwünschten Ausweitung der
Kälbernachzucht nichts im Wege steht.
Aus dieser Grundregelung wird gefolgert,
daß diejenigen Rinderhaltenden Betriebe,
deren Bestand an mehr als einem Jahr alten
Tieren höher als am 3. Juni 1943 liegt, die
Hälfte dieses Überschusses bis zum 1. De-
zember 1943 und den Rest bis spätestens
3. Juni 1944 zu verkaufen haben. Soweit es
sich hierbei um schlachtreife Tiere handelt,
oder ihre Ablieferung als Schlachtvieh ver-
langt wird, ist dieser Überschuss als
Schlachtvieh zu verkaufen. Zur Sicherung
der Fleischversorgung kann auch vorüber-
gehend eine weitergehende Ablieferung aus
den Rinderbeständen verlangt werden. In
diesem Fall kann die Ergänzung des Bestan-
des durch Zukauf von Nutztvieh erfolgen.
In Durchführung dieser Bestimmungen ist
den einzelnen Landesbauernschaften ein
Gesamtrinderkontingent bekanntgegeben
worden, in welchem das bisherige Liefer-
soll an Schlachtrindern enthalten ist. Die-
ses Gesamtrinderkontingent, das sich nun-
mehr auch auf Nutz- und Zuchtrinder er-
strecken kann, wird auf die Kreisbauern-
schaften unterteilt und über die Hofbege-
hungskommission bzw. die Bezirks- und
Ortsbauernschaften auf die einzelnen Be-
triebe umgelegt. Aus dem Gesamtrinder-
kontingent ist zunächst die bereits umge-
legte Zahl an Schlachtrindern zu liefern,
während eine das Schlachtviehsoll über-
schießende Menge je nach den gebietlichen
Verhältnissen aus Schlachtvieh einerseits
oder aus Nutz- und Zuchtvieh andererseits
bestehen kann. Diejenigen Gebiete und
Betriebe, die ihr Schlachtrindersoll nur dann
erfüllen können, wenn sie Nutztvieh zukaufen,
werden aus denjenigen Gebieten, deren
Gesamtrinderkontingent das Schlachtvieh-

soll überschreitet, mit Nutztvieh zum Aus-
mästen oder Anbinden beliefert. Dieser
Nutztviehausgleich zwischen Überschuss- und
Bedarfsgebieten wird in Berücksichtigung
der alten Lieferbeziehungen je nach Umfang
zweckentsprechend gelenkt werden. Von
einer solchen Bindung werden jedoch Herd-
buchtiere ausgenommen, auch wird man
den kleinen Grenzverkehr nicht einschrän-
ken.

*

Die Abgabe phosphorsäurehaltiger Düngemittel.

Nach einer am 31. Oktober 1943 in Kraft
getretenen Anordnung des Reichsbeauf-
tragten für Chemie dürfen an phosphor-
säurehaltigen Düngemitteln bis zum 15. De-
zember nur zwei Drittel der für das laufende
Wirtschaftsjahr bestimmten Menge abge-
geben werden. Der bisher dafür festgesetzte
Zeitpunkt war der 31. Oktober. Diese zwei
Drittel beziehen sich auf die für die Zeit
vom 1. Mai 1943 bis zum 30. April 1944 vor-
geschriebenen 90 v. H. der Düngemittel-
menge, die die Verteiler in der Zeit vom
1. Mai 1940 bis 30. April 1941 bezogen und
geliefert haben. Die neue Anordnung gilt
auch in den eingegliederten Ostgebieten,
den Gebieten von Eupen, Malmedy und
Moresnet, ferner — mit Zustimmung des zu-
ständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinn-
gemäß auch im Elsaß, in Lothringen, in
Luxemburg und im Bezirk Bialystok.

*

Neuregelung des Absatzes von Landmaschinen

Der Reichsbeauftragte für den Maschinen-
bau veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ Nr.
240 vom 14. Oktober die Anordnung V/43
über die Regelung des Absatzes von neuen
Landmaschinen sowie von gebrauchten
Landmaschinen und Dampflokomobilen für
den landwirtschaftlichen Bedarf. Die An-
ordnung tritt am 15. Oktober in Kraft und
gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten
und den Gebieten von Eupen, Malmedy und
Moresnet sowie — mit Zustimmung der zu-
ständigen Chefs der Zivilverwaltung —
sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen,
Luxemburg und im Bezirk Bialystok. In der
Anordnung werden die namentlich angeführ-
ten Landmaschinen in die Gruppen A, B und
C eingeteilt, wobei bestimmt wird, daß die
Landmaschinen der Gruppe A (Ackerschlepper,
Dreschmaschinen, Motorgrasmäher, Sä-
und Drillmaschinen, Sortiermaschinen für
Knollenfrüchte, Saatgutbereiter, Pflanzen-
spritzen, Pflanzensetzmaschinen, Rüben-
mühlen für musartige Zerkleinerung,
Dämpfanlagen, Gülleanlagen, Hackmaschi-
nen, Hanfmähdreher, Kartoffelvorratsroder
für Zapfwellenantrieb, Melkmaschinen, Mien-
tenszudeckmaschinen, Flachsrauf- und Flachs-
entsamungsmaschinen, Maisbearbeitungs-
maschinen, Beregnungsanlagen, Obst- und
Weinpressen bzw. -mühlen) nur gegen Be-
zugschein der für den Verbraucher zustän-
digen Landesbauernschaft bzw. der für die
jeweilige Maschinenart genannten Dienst-
stelle an Verbraucher geliefert und von
diesen bezogen werden dürfen. Landma-
schinen der Gruppe B (Vielfachgeräte, Pflü-
ge für Gespann- und Kraftbetrieb, Dün-
gerstreuer, Mähmaschinen für Gespann- und
Schlepperzug, Heuwende, Netzeggen,
Eggen und Grubber für Gespann- und
Acker- und Wiesenwalzen, Häckselmaschinen, Saat-
gutbeizapparate für Handbetrieb, Rüben-

schneider, Viehfutterkippdämpfer, Jauchepumpen, Kartoffelkulturmaschinen, Tränkebecken) dürfen nur gegen Bezugschein der zuständigen Kreisbauernschaft geliefert und bezogen werden, während Landmaschinen der Gruppe C (Futterbereiungsmaschinen wie Kartoffelquetschen, Ölkuchenbrecher, Mähmesserschleifmaschinen, Dungeinleger, Ährenheber usw.) frei geliefert werden dürfen, jedoch sind Sonderbezugscheine bevorzugt zu beliefern. Diese Sonderbezugscheine werden in Notstandsfällen von der Landesbauernschaft oder den sonst zuständigen Stellen ausgestellt. Diese Sonderbezugscheine sind von den Herstellern oder Wiederverkäufern unter Zurückstellung aller anderen Bestellungen bevorzugt zu beliefern. Ferner enthält die Anordnung die Bestimmung, daß reparaturbedürftige Landmaschinen der Gruppen A bis C sowie reparaturbedürftige Dampflokomobile landwirtschaftlichen Betrieben weder angeboten noch geliefert werden dürfen. Betriebsfähige gebrauchte Maschinen dürfen nur unter gleichzeitigen Angaben von Baujahr, Fabriknummer und Ausrüstung der Maschine angeboten werden. In dem Angebot muß angegeben werden, ob die Maschinen als nur betriebsfähig oder als generalüberholt gelten und welche Gewähr dafür über-

nommen wird. In der gleichen Nummer des Reichsanzeigers wird eine Anordnung Nr. 1 zur Durchführung der erwähnten Anordnung veröffentlicht, die das technische Verfahren bei der Ausstellung und Belieferung der Bezugscheine regelt. Mit der Überwachung der Durchführung der Anordnung sind die Fachgruppe Landmaschinenbau, die Gruppenarbeitsgemeinschaft Landmaschinen in der Reichsgruppe Handel und der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen e. V. in ihrem Bereich beauftragt.

*

Eine neue Bestimmung über die Brotherstellung.

Der Reichsnährstand hat durch die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft eine im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 69 vom 5. 11. 1943 erschienene Anordnung zur Frage der Brotherstellung erlassen. Danach wird zwecks Einsparung von Zeit, Arbeit und vor allem von Brennmaterial (Holz!) das sogenannte Gerstelverfahren bei der Brotherstellung bis auf weiteres untersagt. Als Gersteln gilt das Anbacken von Teigstücken vor der Gare. Die Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kleine Mitteilungen

Einheitliche Firmierung aller ländlichen Genossenschaften.

Nach der Bereinigung im Unterbau ist nunmehr als eine weitere Aufgabe im ländlichen Genossenschaftswesen die Vereinheitlichung der Firmenbezeichnung, insbesondere für die Kreditgenossenschaft, in Angriff genommen worden. Damit soll auch nach außen erkennbar werden, daß es heute irgendwelche Systemunterschiede innerhalb der Gesamtorganisation nicht mehr gibt, z. B., daß man die Eigenart dieser ländlichen Selbsthilfeeinrichtungen, die in stärkstem Maße neben der wirtschaftlichen Aufgabenstellung ideelle Ziele verfolgen, schon in der Firma festhalten will. Aus diesem Grunde wird in Zukunft der Name „Raiffeisen“, als der Begründer und Träger des genossenschaftlichen Gedankengutes, bei allen ländlichen Genossenschaften zur Einführung kommen. So werden die örtlichen Kreditgenossenschaften auch dann, wenn sie gleichzeitig das Warengeschäft führen und den Maschineneinsatz betreiben, als „Raiffeisenkasse“ firmieren; die größeren, bankmäßig entwickelten Betriebe als „Raiffeisenbanken“. Die provinziellen Zentralgeschäftsanstalten für die genossenschaftliche Geldwirtschaft haben bereits zu einem erheblichen Teil die Firmenbezeichnung „Raiffeisenzentralkasse“ aufgenommen. Für die Genossenschaften der Warenwirtschaft wird ebenso eine Einheitsfirma propagiert werden, und zwar soll auch hier die „Raiffeisen-Warengenossenschaft“ neben der „Raiffeisen-Molkerei“, der „Raiffeisen-Brennerei“ usw. als Zeichen der gemeinsamen Grundhaltung und Aufgabestellung herausgestellt werden. Die Größe dieser Aufgabe, der Einführung einer einheitlichen Firma, kann man leicht daran erkennen, daß es sich allein auf dem Gebiete der Geldwirtschaft um 20 000 Unternehmungen handelt, während z. B. im gewerblichen Sektor die Firmenbezeichnung „Volksbank“ nur bei etwa 2000 Betrieben zur Einführung zu kommen brauchte, um die

gleiche Regelung zu finden. Er kommt hinzu, daß die Firmenbezeichnung im ländlichen Genossenschaftswesen außerordentlich vielseitig war. So sind z. B. in einem einzigen Verbandsbezirk 30 verschiedene Firmen bei einer Anzahl von etwa 1000 Genossenschaften festgestellt worden. Auch liegt es nahe, daß die Änderung einer alt-eingeführten Firma gerade im Genossenschaftssektor mit den starken persönlichen Bindungen zu den einzelnen Mitgliedern, oft die Überwindung erheblicher Hemmungen kostet, um sich der Gesamtregelung anzuschließen. Trotzdem wird dieser Plan selbst im Kriege mit Nachdruck weiter verfolgt, zumal jetzt schon in einzelnen Gebieten, vor allem in Ostpreußen, in Danzig-Westpreußen, dann aber auch in den Donau- und Alpenländern, bereits durchweg die Bezeichnung „Raiffeisenkasse“ bzw. „Raiffeisen-Warengenossenschaft“ zur Einführung gelangt ist.

*

Dicksaure entrahmte Milch in der Kälberaufzucht

Da in der wärmeren Jahreszeit erfahrungsgemäß die entrahmte Milch von den Molkezeiten häufig in angesäuertem Zustand zurückkommt und bei der Verfütterung Verdauungsstörungen hervorruft, sucht man dem neuerdings durch Verfütterung von dicksaurer entrahmter Milch vorzubeugen. Einschlägige Fütterungsversuche der Bayerischen Landesanstalt für Tierzucht in Grub haben die Richtigkeit dieses Verfahrens ebenfalls dargetan. Bei Beginn des Versuches wiesen die Kälber ein durchschnittliches Alter von 38 Tagen auf. Ein Kalb bekam dann in 130 Tagen 495 Liter Vollmilch und 532 Liter entrahmte Milch in dicksaurer Form. Das Wachstum, der Gesundheitszustand und das ganze Aussehen der Versuchskälber war so gut, daß die Bekömmlichkeit und gute Wirkung der dicksauren entrahmten Milch bei richtiger Anwendung als glänzend gelungen bezeichnet werden kann. Nach neun Monaten hatten die Versuchstiere ein Durchschnittsgewicht von 248 kg, dies zeigt, daß die Kälber nach Beendigung des Versuches gesund und frisch weiter wuchsen.

**Schützt die Saat
gegen Vogelfraß!**

Morkit

das ungiftige Vergällungsmittel ist so einfach und trocken anwendbar wie die Ceresan-Trockenbeize

„Bayer“ I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
Pflanzenschutz-Abtlg., LEVERKUSEN



Dr. J. Ackermann & Co. Saatzucht Gut Irbach,

Irbach, Post Strasskirchen b/Straubing (Ndh.)

Ausgangsort und alte Zuchtstätte bekannter Hochzuchten suchen auch für das Frühjahr 1944 weitere tüchtige Bauern und Landwirte im ganzen Reichsgebiet zwecks Vermehrung für:

1. Ackermanns „Isaria“ Sommergerste, hochehrtragreich, ertragstreu, beste Brauqualität, höchste Extraktausbeute, große Anpassungsfähigkeit an Boden und Klima.
2. Ackermanns „Donaria“ Sommergerste, hochehrtragreich, standfest, hoher Vollgerstenanteil, beste Braugerste, höchste Extraktausbeute, in niederschlagreichen Gebieten beste Mahl- und Futtergerste. Mindestanbauflächen von 5 ha bei bäuerlichen Betrieben Bedingung, sonst nach oben unbegrenzt.

Umgehende Interessen-Anzeige erbeten.



Bei Ihrem Postamt...

können Sie Ihr »Landwirtschaftliches Wochenblatt« bestellen. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich RM 3,—.

Blick über die Grenze

Kroatien

Nach den Berichten aus den bosnischen Gebieten verzeichnet Bosnien heuer eine hervorragende Getreideernte, deren Erträge um 70 v. H. die Vorjahreerträge übertrafen. Auch der Frühmais liefert einen guten Ertrag, während die späten Maisorten unter der Trockenheit etwas gelitten haben. Die Kartoffel- und die Obsternte ist gleichfalls zufriedenstellend.

Serbien

Der serbische Anbauplan für 1943/44 ist bereits fertiggestellt. Nach den Erfahrungen, die man mit dem Anbauplan des Vorjahres gemacht hat, wurden einige Abänderungen getroffen, doch ist im großen und ganzen die bereits 1942/43 beschrittene Linie eingehalten worden. Das Sommergetreide hat in den Dürrezeiten der letzten Jahre gelitten, weswegen man nunmehr Wintergetreide in größerem Umfang anbauen will, das die Trockenperiode besser übersteht. Die Winterweizenfläche wird um 20 v. H., die Winterhaferfläche um 10 v. H. ausgedehnt. Die anderen Getreideflächen und die Maisfläche sollen im bisherigen Umfang beibehalten werden. Auch die Hülsenfrucht- und Ölfruchtflächen werden im kommenden Jahr nicht vergrößert. Desgleichen genügt auch die Kartoffelfläche den derzeitigen Ansprüchen. Die Anbauflächen für Zuckerrüben und Futterrüben bleiben unvermindert, doch erfährt der Futterpflanzenanbau eine Vergrößerung um 25 v. H. durch verstärkten Anbau von Luzerne, Klee, Grünmais und Gemenge. Eine beträchtliche Vergrößerung ist für die Anbaufläche von Flachs, nämlich 50 v. H., und Hanf vorgesehen. Desgleichen soll mehr Tabak angebaut werden. Die für den Mehranbau verschiedener Feldfrüchte benötigten Flächen werden durch Umbruch schlecht genutzter Weideflächen, Meliorationen und

durch das Verschwinden der Brache gewonnen werden. Für die Sicherstellung von Saatgut wird schon jetzt Sorge getroffen, wobei vor allem Kartoffelsaatgut aus Deutschland und Getreidesaatgut aus geeigneten serbischen Gebieten und dem Banat beschafft werden sollen.

Rumänien.

In den letzten Jahren wurde der Reisanbau in Rumänien erheblich ausgedehnt. Während im Jahre 1938 376 ha mit Reis bebaut wurden, waren es im Jahre 1939 446 ha, im Jahre 1940 560 ha, 1941 900 ha, 1942 1 293 ha und im Jahre 1943 sogar 3 221 ha. Dies bedeutet gegenüber dem Jahre 1939 eine Steigerung um 700 v. H.

Slowakei

Auch die slowakische Obstwirtschaft hat unter den strengen Wintern der letzten Jahre schwer gelitten, und die zuständigen Stellen bemühen sich sehr darum, diese Schäden rasch zu heilen. Dazu gehört vor allem auch eine verstärkte Pflanzung von Jungbäumen. Daher stehen in diesem Jahr in den slowakischen Baumschulen bereits 250 000 Obstbäume für die Herbst- und Frühjahrspflanzungen zur Verfügung.

Frankreich.

Um die Versorgung der Städte mit Milch sicherzustellen, ist jetzt auch in Frankreich eine Milchleistungprämie eingeführt worden. Diejenigen Milcherzeuger, deren Betrieb im Versorgungsgebiet der großen Stadtzentren liegt, werden für die abgelieferten Milchmengen mit besonderen Prämien ausgezeichnet. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Qualität der angelieferten Milch und beträgt im Höchstfalle 50 Centimes je Liter Vollmilch.

Genossenschaftsmolkerei

Riga,
Wolmarsche Strasse 2

Ruf:

Erfassung 95987
Molkerei 90185
Handel 91668
Direktion 91709

Landwirte!

Es ist Ehrensache, alle Milch und Sahne abzuliefern. Wir helfen damit unseren Söhnen, die an der Front kämpfen.



Aufbruch im Kartoffellager!

Verfaulte Kartoffeln, die auch noch gesunde anstecken, braucht es nicht zu geben. Eingelagerte Kartoffeln müssen karsaniert werden. Karsan tötet die anhaftenden Fäulniserreger ab. Geschmack, Geruch, Aussehen und Keimkraft bleiben erhalten.

Karsan Schwing

Zu beziehen durch die Geschäftsstellen der Zentral-Handelsgesellschaft Ost und den einschlägigen Handel.

Hauptschriftleiter: Dr. Friedrich Klau. Stellvertreter: Dr. Dagobert Dold. Verant. für Anzeigen: Ruth Schmitt. Verlag und Schriftleitung: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Riga, Riga, Sünderstraße 28, Postfach 2562, Fernruf Verlag 31521. Schriftf. 30158. Druck: Deutsche Verlags- und Druckerei-Ges. im Ostland m. b. H., Riga. — Erscheint sonntags (vorerst 14-tägig). Bestellungen nehmen die Postämter entgegen. Bezugspreis: Viertelj. RM 3.—, einschl. 12 Rpf. Postzettelgebühren Einzelheft: 30 Rpf. Gültig ist Anzeigenpreisliste I. Leiter des Gesamtverlages: Roland Schulze, 1239(11)1143.

Am 14. Oktober 1943 starb in Reval unser Gefolgschaftsmitglied

Karl Mattisson
Zweigstelle Reval.

Der Verstorbene war uns ein lieber und treuer Mitarbeiter, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Landwirtschafts-
gesellschaft Ostland

Geschäftsempfehlungen

Roststäbe

nach Muster oder Zeichnung liefert kurzfristig Ernst A. Stempel, Berlin N 65, Dubliner Straße 23.

Grünfuttersilo- und Kartoffelbehälter

müssen trotz der notwendigen Einsparung an Anstrichmitteln erhalten bleiben! Wenn das Material für einen ganzen Anstrich nicht verfügbar ist, dann suchen Sie wenigstens die Wände und den Boden ab nach beschädigten Stellen im Anstrich und bessern diese mit INERTOL aus. Auskunft erteilt: Firma Paul Lechler, Inertol-Fabrik, Stuttgart N.

Germisan — Saatgutheizmittel

(trocken und naß) bekämpfen anerkannt sicher in allen Beizverfahren die Pilzkrankheiten des Wintergetreides.

Hydra-Schädlingspräparate

sind anerkannt: zur Insektenvertilgung Pyrethrumpräparat Hyd. + Tox zur Wanzenvertilgung Verneblungsmittel Duplotox Ia zur Rattenvertilgung Hydra-Nex. (bezugsbeschränkt) Chem. Fabrik Hydra Petzold & Co. Berlin-Schöneberg I, Eisenacher Str. 44.

Wir liefern: Schienen, kompl. Gleise, Weichen, Drehscheiben, Muldenkipper und Transportwagen, Lokomotiven, Holzschwellen, Baugeräte aller Art sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile, zum Kauf und zur Miete. Feld- und Eisenbahnmateriale Komm.-Ges. Eilers, Hamburg 36, Neuerwall 10. Fernspr. 347020.

Die leistungsfähige Bezugsquelle für Geflügelzucht und Landwirtschaft in Brutapparaten, künstlichen Glucken, Kükenheimen, Futtergeräten, Fallnestern, Ungeziefer-Vertilgungsmitteln, Futterkalk, Geflügelgrit, Seemuschelschrot, Tabakstaub usw. ist nach wie vor Joachim Blechschmidt, Gößnitz, Krs. Altenburg/Thür. Bitte Preisliste anfordern!

Ramikal 1 und 3, die bewährten Beifuttermischungen für alle Tiergattungen sind vielen Tierhaltern ein unentbehrliches Beifutter geworden. Vorzügliche Erfolge während der Aufzucht und Mast. Beseitigt Nachteile und damit verbundene Leistungsminde- rung der Rübenblattfütterung. Wissenschaft u. Praxis bestätigen die hervorragenden Erfolge. Hersteller Hans Michelsen & Co., Hamburg 1.

Für Gemüse-Züchter empfehle ich meinen Wirsing, **Expres**, ausgezeichneter Frühwirsing mit festem, stumpfspitzem Kopf, sehr gleichmäßig. 100 g 10 RM, 10 g 1,20 RM und andere Gemüse-Sorten laut Katalog, welcher Ihnen auf Verlangen kostenlos übersandt wird.

Richard Melsert, Samenzüchterei, Könnern a/Saale.

HORA zur Rattenbekämpfung. Lebensmittel für 300—400 Mill. RM gehen jährlich in Deutschland durch Ratten verloren. Diese Menge der Volksernährung zu erhalten, ist gerade jetzt im Kriege unbedingte Pflicht. HORA Meerzwiebel-Brocken, Meerzwiebel-Pulver, Gaspatronen vernichten Ratten radikal.

Fahlberg-List Aktiengesellschaft, Magdeburg-Südost

Diese Bücher sind vorrätig:

Teichwirtschaft und Fischzucht im deutschen Osten von Fischzuchtmeister Heinrich Lietmann. 74 Seiten, kart. . . . 2 RM

Erste Hilfe bei Krankheiten und Unfällen im Viehstall von Dr. med. vet. Wilh. Nußlag. 96 Seiten, 51 Abbildg., kart. Arbeiten des RNSt., Bd. 26, 4. Neubearb. Aufl. . . . 1,65 RM

Die Aufzuchtkrankheiten der Jungtiere von Dr. Curt Ehrlich. 151 Seiten, 63 Abbildg., kart. Arbeiten des RNSt., Bd. 15, 4. ergänzte Aufl. . . . 2,10 RM

Kälberaufzucht von Dr. Rudolf Rulfes. 40 Seiten, 11 Abbildg., kart., 3. Aufl. . . . —,90 RM

Düngerfäul von Prof. Dr. M. Hoffmann, neubearbeitet von Dr. Hans Bülow. 175 Seiten, 20 Abbildg., 1 farb. Karte, kart. Arbeiten des RNSt., Bd. 29, 28. Aufl. 2,80 RM

Praktisches für den Bauern von Dr. Georg Sommerkamp. 96 Seiten, 122 Abbildg., 5. Aufl., kart. Arbeiten des RNSt., Bd. 24. . . . 2,10 RM

Gespinstpflanzenanbau von Dr. Helmut Koch. 216 Seiten, 88 Abbildg., 2. Aufl., kart. Arbeiten des RNSt., Bd. 3 . . . 4 RM

Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Riga, Riga, Sünderstraße 28, Ruf 31521.